

Stenographisches Protokoll

über die

17. (Schluß-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Juli 1880.

Inhalt:

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Posch und Genossen, betreffend die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmeninstitute in die Verwaltung der Gemeinden. (Nr. 117 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Beantwortung der Interpellationen des Abgeordneten Dr. Duchatsch und Genossen, Kufovek und Genossen, Dr. Schug und Genossen und Snidersic und Genossen durch Se. Excellenz den Statthalter Freiherrn von Rübeck.

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Bischof, betreffend die Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Gewährung von Zugeständnissen an Localbahnen. (Nr. 121 der Beilagen. — Annahme des Antrages der Minorität des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Project einer Straßenvicinalbahn von Stainz nach Wiefelsdorf. (Nr. 120 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer Secundärbahn von Pölsbach bis Sauerbrunn. (Nr. 122 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend „Armenpflege“ und „Gemeindefwesen“. (Nr. 119 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Pairhuber und Genossen, betreffend die Grundsteuerregulirung. (Nr. 125 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Ritter von Knaffl und Genossen. (Nr. 124 der Beilagen. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung der Bezüge der Angestellten des Joanneums. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Wahl eines Landes-Ausschußbeisizers an Stelle des Abgeordneten Dr. Heilsberg.

Antrag des Abgeordneten Dr. Duchatsch auf en-bloc-Annahme der von den Ausschüssen zu den noch nicht erledigten Petitionen gestellten Anträge. (Annahme desselben.)

Schluß der Session.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Neupauer.

Schriftführer: Graf Rottulinsky und Freiherr v. Seßler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es hat sich zu demselben der Herr Abgeordnete Karlon das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Karlon** (K.-G. Reibnitz): Ich erlaube mir, an das hohe Präsidium eine Anfrage zu richten. Der Vorgang bei der Abstimmung über die Schlufsanträge in der gestrigen Sitzung war folgender: Es wurden zuerst die Punkte 1, 2, 3, 4 und 5 angenommen, allerdings vorbehaltlich der Einfügung der richtig zu stellenden Ziffern; es wurden jedoch alle fünf Punkte angenommen, somit durch Punkt 5 beschlossen, daß zur Deckung der Auslagen eine 38%ige Umlage auf die directen Steuern einzuhoben sei. Dann kam die Debatte über Punkt 6, an welcher wir uns theiligten, und die Abstimmung über Punkt 6, an welcher wir uns nicht theiligten. Später hat jedoch Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann die Punkte 1, 2, 3, 4 und 5 noch

einmal zur Abstimmung gebracht und zwar mit den mittlerweile richtig gestellten Ziffern. Nun haben wir — ich und meine Gefinnungsgegnossen — uns zwar an der ersten Abstimmung betheiligt, jedoch nicht mehr an der zweiten, wo es sich blos um die Richtigstellung der Ziffern handelte. Uns muß nun sehr viel daran gelegen sein, daß sowohl durch das officiële als auch durch das stenographische Protokoll constatirt werde, daß die ersten vier Punkte zweimal votirt wurden und das erste Mal auch mit unseren Stimmen.

Ich muß daher ersuchen, daß dies in den Protokollen constatirt werde, damit uns nicht der Vorwurf gemacht werden könne, wir hätten für die Ausgaben, die auch wir votirt haben, keine Bedeckung bewilligt.

Landeshauptmann: Ich habe mit den Herren Stenographen gesprochen und nachdem dieselben bestätigten, daß sich die Sache so verhält, wie der Herr Abgeordnete Karlon sagt, so habe ich die Richtigstellung des amtlichen Protokolles veranlaßt.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich habe mir das Wort erbeten, weil in dem gestern aufgelegten stenographischen Protokolle, Seite 147, das, was ich in der 10. Sitzung des hohen Landtages gelegentlich der Debatte über die Sannregulirung gesagt habe, nicht vollkommen richtig wiedergegeben erscheint. In dem Protokolle heißt es (liest): „Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei Wasserbauten, wenn man Etwas erreichen will, rasches Handeln nothwendig ist, daß es nothwendig ist, die Kräfte nicht zu zersplittern, nicht zu viele Personen zu beschäftigen, sondern mit concentrirter Kraft zu arbeiten.“

Ich erlaube mir zu constatiren, daß ich nicht gesagt habe, „nicht zu viele Personen zu beschäftigen“, sondern „es sei nothwendig, nicht zu viele Arbeiten gleichzeitig zu beginnen, sondern mit concentrirter Kraft zu arbeiten.“

Landeshauptmann: Das hohe Haus nimmt dies zur Kenntniß.

Abgeordneter Bärnsfeld (L. G. Judenburg): Auch ich habe eine Berichtigung des stenographischen Protokolles vorzubringen.

Ich habe in meiner in der 10. Sitzung gehaltenen Rede das Gesetz vom 5. Mai 1862 citirt und im stenographischen Protokolle steht anstatt 1862 1863. Ich habe ferner gesagt, daß Artikel IV der Staatsgrundgesetze mit den Bestimmungen des oberwähnten Gesetzes in Uebereinstimmung gebracht wurde. Im stenographischen Protokolle heißt es aber: „Artikel IV der Staatsgrundgesetze, welcher schon früher erlassen wurde“, was ebenfalls unrichtig ist.

Landeshauptmann: Es steht jedem Redner frei, das stenographische Protokoll durchzusehen und einen

etwa unterlaufenen Irrthum zu corrigiren; wenn ein solcher erst später nach der Drucklegung entdeckt wird, so kann ich nicht dafür.

Es wurde heute aufgelegt:

Das officiële Protokoll der 11. Sitzung.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den vom Abgeordneten Posch beantragten Gesekentwurf, betreffend die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmeninstitute in die Verwaltung der Gemeinden (Beilage Nr. 96.)

(Nr. 117 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribune): Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat den von mir eingebrachten Gesekentwurf im Principe angenommen, nur hat er mit Rücksicht auf den bevorstehenden Schluß der Landtagsession nicht mehr die nöthige Zeit gefunden, um diesen Gesekentwurf mit der Gemeindeordnung und mit den bestehenden verschiedenen Gemeindestatuten in Einklang zu bringen.

Aus diesem Grunde stellt der Sonder-Ausschuß, wie Sie aus seinem Berichte erschen, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den vom Abgeordneten Alois Posch eingebrachten Gesekentwurf, betreffend die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmen-Institute in die Verwaltung der Gemeinden, mit Rücksicht auf die in Steiermark bestehende Gemeindeordnung und die verschiedenen Gemeindestatute, einer genauen Prüfung zu unterziehen, ferner zu erwägen, ob und unter welchen Umständen jene Uebergabe im Lande zulässig sei und darüber dem nächsten Landtage Anträge zu stellen eventuell einen entsprechenden Gesekentwurf einzubringen.“

(Während dieser Rede übernimmt der Landeshauptmannstellvertreter Dr. v. Neupauer den Vorsitz.)

Landeshauptmannstellvertreter Dr. v. Neupauer: Es sind zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Kahr und Semlitsch.

Abgeordneter Kahr (L. G. Stainz): Hohes Haus! Ich war nicht wenig überrascht, als ich den vom Herrn Abgeordneten Posch eingebrachten Gesekentwurf las, nach welchem die Verwaltung des Vermögens der Pfarrarmeninstitute an die Gemeinden übergeben werden soll, während doch — so viel mir bekannt ist — der Landes-

Ausschuß bisher mit der Verwaltung dieses Vermögens durch die Pfarrvorsteher immer zufrieden war.

Ich glaube, daß sich eine solche Maßregel nicht empfehlen wird. Wenn es sich um geringe Summen, um 4000 oder 5000 fl. handeln wird, wird die Gemeindevorsteherung die Verwaltung wohl führen können. Wenn es sich jedoch um Summen von 20.000 fl. und mehr, um die gehörige Einbringung der Interessen, um Auszahlung der Beträge handelt, dann werden große Schwierigkeiten für die Gemeindevorsteherung entstehen. Ueberdies sind die Gemeindevorsteher mit Agenden überhäuft und es ist eine von ihnen oft gehörte Klage, daß es ihnen unmöglich sei, nebst ihren häuslichen Arbeiten auch noch die Geschäfte eines Gemeindevorstehers zu besorgen. Daher kommt es vor — und es geschieht dies namentlich in meinem Wahlbezirke — daß nicht mehr Bauern, sondern Knechtler zu diesem Amte berufen werden.

Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß auf dem Lande die Gemeindevorsteher selten eine feuersichere Cassé besitzen und eine solche sollte doch dort, wo große Summen verwahrt werden, vorhanden sein. Bezüglich der Sicherheit der Gelder möchte ich noch hervorheben, daß die Gemeindevorsteher oft weit entfernte, einsame Häuser bewohnen, so daß sie Einbrüchen ausgesetzt sind.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich mit dem Antrage des Sonder-Ausschusses, diesen Gesekentwurf dem Landes-Ausschusse zu einer näheren Berathung zuzuweisen, vollkommen einverstanden.

Landeshauptmannstellvertreter: Der Herr Abgeordnete Semlitsch hat das Wort. (Rufe: Ist abwesend). „Nachdem der Herr Abgeordnete Semlitsch nicht anwesend ist, hat derselbe das Wort verloren.“

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Pösch: Ich glaube, mich auf die Einwendungen des Herrn Vorredners nicht näher einlassen zu sollen, nachdem heute über das Meritum des Gegenstandes nicht verhandelt wird.

Was die Bemerkung betrifft, daß die Gemeindevorsteher die Verwaltung von 4000 oder 5000 fl. zu führen wohl im Stande wären, daß sie aber nicht in der Lage wären, 20.000 fl. oder mehr gehörig zu verwalten und zu verrechnen, so ist das Ansichtssache und es fällt mir nicht ein, dem Herrn Vorredner seine Ansicht nehmen zu wollen. Meine Ansicht ist es nicht, weil ich glaube, daß die Gemeindevorsteher nicht 20.000 fl. sondern bloß die Zinsen dieses Capitaless zu verrechnen haben werden.

Nachdem weitere Einwendungen gegen den Ausschußantrag nicht gemacht wurden, nachdem — wie ich weiß — feuersichere Cassen auch in den Pfarrhöfen nicht immer vorhanden sind, nachdem die Gelder vin-

culirt sind, daher nicht leicht verputzt werden können, die Gelder somit bei den Gemeindevorstehern eben so sicher sind, wie bei Pfarrvorstehern, habe ich nichts weiter zu bemerken und ersuche das hohe Haus nochmals, dem Antrage des Sonder-Ausschusses seine Zustimmung geben zu wollen.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmannstellvertreter: Ich erteile Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter das Wort zur Beantwortung mehrerer Interpellationen.

Statthalter Freiherr v. Rübed: In der vierten Sitzung des hohen Landtages haben die Herren Abgeordneten Dr. Duchsatz und Genossen folgende Interpellation an mich gestellt:

1. Ist es Euer Excellenz bekannt, daß seit dem laufenden Jahre von der 30jährigen Gepflogenheit bei Anzeigen von Elementarschäden abgegangen wurde und sind Euer Excellenz gesonnen, anzuordnen, daß in Zukunft an dem bisherigen Modus festgehalten wird?

2. Sind Euer Excellenz die Abweisungen der Einschriften um Erhebung der Hagelschäden des heurigen Frühjahres und deren Begründung bekannt und sind Euer Excellenz gesonnen, diese Abweisungen als im Hofkanzleidecrete vom 6. November 1843, Z. 15.642, nicht begründet aufzuheben und die Vornahme der Hagelschädenerhebungen anzuordnen?

Die Beantwortung dieser Fragen war nicht früher möglich, weil es füglich nicht zulässig ist, Interpellationen, welche noch im Instanzenzuge befindliche Angelegenheiten Einzelner zum Gegenstande haben, vor Erschöpfung des Instanzenzuges meritorisch zu beantworten.

Rücksichtlich der Interpellation selbst bin ich nunmehr mit Rücksicht auf das eben Gesagte in der Lage, dem geehrten Herrn Interpellanten mitzutheilen, daß die gegen die Entscheidung der Finanzlandes-Direction vom 3. Mai d. J., Z. 5292, von mehreren Steuerpflichtigen eingebrachten Recurse im ordentlichen Instanzenzuge der Erledigung zugeführt worden sind und die Recurrenten im vorgeschriebenen Wege angemessen beschieden werden, womit dieselben zweifellos befriedigt sein werden, da die Erledigung von Seite des k. k. Finanzministeriums im gewöhnlichen Sinne erfolgt ist. Ueberdies kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß gemäß § 6 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Grundsteuerregulirung die Bestimmungen über Bewilligung von Grundsteuer-Nachlässen demnächst neuerlich gesetzlich zu regeln sein werden.

In der 9. Sitzung des hohen Landtages haben die Herren Abgeordneten Rukovec und Genossen die nachstehende Interpellation an mich gerichtet:

1. Ist Aussicht vorhanden, daß entlang der steirisch-ungarischen Grenze durch die Mitwirkung von Seite Ungarns die Murregulirungsbauten namentlich bei Unter-Mauthdorf baldigst beginnen werden, und wenn nicht, sind

2. Euer Excellenz geneigt, dahin zu wirken, daß an den gefährdeten Stellen bei Unter-Mauthdorf Ufersicherungsbauten ohne Verzug in Angriff genommen werden?

Auf diese Fragen habe ich die Ehre Folgendes zu erwidern:

ad 1. Die Murregulirungs-Commission, welche nach den Bestimmungen der Vollzugsinstruction über die Durchführung der Murregulirung vom 11. November 1875, L.-G.-Bl. 43, in dieser Angelegenheit zu wirken berufen erscheint, — hat schon seit Beginn der Murregulirungsarbeiten die Nothwendigkeit von Regulirungs- und Schutzbauten namentlich bei Unter-Mauthdorf entlang der steirisch-ungarischen Grenze anerkannt und ihre bezüglichlichen Anschauungen in detailirten, in den Commissions-Protokollen der Jahre 1877, 1878 und 1879 niedergelegten Beschlüssen Ausdruck gegeben, und sind die auf die fraglichen Correctionsarbeiten bezüglichlichen technischen Projecte auch bereits vorläufigt verfaßt und an die königl. ungarische Regierung zum Zwecke der vorgezeichneten unerläßlichen Vereinbarung geleitet worden.

Auf Grund der von der steiermärkischen Statthaltereirei angerufenen Intervention des hohen k. k. Ministeriums des Innern sind bereits wiederholt und auch in neuester Zeit eindringliche Betreibungen an die könig.-ungarische Regierung ergangen, — die endliche Schlußfassung bezüglich dieser Flußregulirung zu eröffnen, ohne daß bis nun diesem Ansinnen entsprochen worden wäre. Es läßt sich jedoch im Hinblick auf die im Laufe dieses Monates stattgefundenen commissionellen Verhandlungen mit den ungarischen Behörden in Ansehung der Ausführung der Correctionsbauten bei Wernsee, und bei dem befriedigenden Commissionsergebnisse mit Grund erwarten, daß auch die Realisirung der Regulirungsbauten bei Unter-Mauthdorf in nächster Zeit erwartet werden kann.

ad 2. Bezüglich der sofortigen Inangriffnahme der Flußcorrectionsarbeiten bei Unter-Mauthdorf wird bemerkt, daß ein einseitiges Eingreifen seitens der steiermärkischen, beziehungsweise cisleithanischen Behörden in dieser Angelegenheit durch die Bestimmung des Artikels VII, Absatz 2, des Gesetzes vom 27. Juni 1878, betreffend das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn, wornach: „in allen auf die Ausübung der Schifffahrt, die Flusspolizei, die Correction und Instandhaltung

bezüglichlichen Angelegenheiten auf sämmtlichen Binnengewässern, welche in ihrem Laufe beide Ländergebiete berühren, ein einverständlicher Vorgang beobachtet werden muß“, — ausgeschlossen erscheint.

Locale Uferschutzbauten bei Unter-Mauthdorf werden jedoch im Falle unabwiesbaren Bedarfes, — wenn inzwischen die Vereinbarung mit der ungarischen Regierung nicht Platz greifen sollte, — freilich wohl mit keinem bleibenden Erfolge im Sinne der von der Murregulirungs-Commission im Jahre 1879 gefaßten Beschlüsse ausgeführt werden.

In der 10. Sitzung des hohen Landtages haben die Herren Abgeordneten Dr. Schütz und Genossen folgende Interpellation an mich gerichtet:

1. Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, das Erforderliche mit aller Entschiedenheit zu veranlassen, daß im slovenischen Theile Steiermarks mit den Angehörigen des slovenischen Volksstammes bei Amt und Gericht mündlich und schriftlich in slovenischer Sprache verkehrt werde?

2. Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, dem Unterrichte an den Mittelschulen zunächst im slovenischen Theile Steiermarks, und dann überhaupt innerhalb des slovenischen Sprachgebietes und an der Grazer Universität eine solche Einrichtung zu geben, daß sich diejenigen, welche auf eine öffentliche Anstellung innerhalb des soeben erwähnten Sprachgebietes aspiriren, die Fähigkeit zur Amtirung in slovenischer und deutscher Sprache gleichmäßig aneignen können?

Diesfalls habe ich in Folge Auftrages des hohen Ministeriums zu bemerken, daß, da die Schlußfassung von Seite der theilhaftigen Ministerien in so kurzer Zeit nicht erwirkt werden konnte, eine eingehende Beantwortung dieser Interpellation nicht erfolgen kann, daß die Regierung jedoch sich die Berücksichtigung der slovenischen Sprache nach Maßgabe des Bedürfnisses und innerhalb der Grenzen der Durchführbarkeit angelegen sein lassen wird.

Nachdem in der Interpellation hervorgehoben wird, daß auch von Seite solcher Aemter, die mir unterstehen, im slovenischen Theile der Steiermark die Erledigungen auf slovenische Eingaben zumeist nur in deutscher Sprache erfolgen und daß namentlich die Finanzbehörden einschließlich der Steuerämter fast ausnahmslos und consequent im mündlichen und schriftlichen Verkehre das den Angehörigen des slovenischen Volksstammes gebührende Recht auf den Gebrauch der Muttersprache im Amte ignoriren, erlaube ich mir folgende Thatfachen zu erwähnen:

Bei den sechs Bezirkshauptmannschaften Untersteiermarks bestehen 26 definitiv angestellte Beamte in

Verwendung; von diesen sind nur zwei, von welchen übrigens je Einer einem mit Personale besser dotirten Amte beigegeben sind, der slovenischen Sprache nicht mächtig. Und auch von diesen beiden hat der Eine bereits Fortschritte im Gebrauche der slovenischen Sprache gemacht und der Andere kann für sich die Kenntniß einer andern slavischen Sprache geltend machen. In der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg leben zwar in nur sehr wenigen Gemeinden Slovenen, der dortige Bezirkshauptmann ist jedoch der slovenischen Sprache vollkommen mächtig.

Rücksichtlich der politischen Beamten ist daher vollkommen dafür gesorgt, daß mit der slovenischen Bevölkerung in ihrem Idome verkehrt werde. Nachdem übrigens auch an die Bedürfnisse der Zukunft gedacht werden muß und bisher keine Statthalterei-Concepts-Praktikanten eintraten, welche der slovenischen Sprache mächtig wären, werden solche den Bezirkshauptmannschaften im Unterlande zur zeitlichen, jedoch stets länger andauernden Verwendung hauptsächlich in der Absicht zugetheilt, damit sie slovenisch erlernen.

Die Bezirkshauptmannschaften haben sich die von den geehrten Herren Interpellanten citirte Vorschrift gegenwärtig zu halten und ich kann, wie ich dies bei Uebernahme der Interpellation bereits gesagt habe, nur constatiren, daß mir im Laufe von zehn Jahren — meines Erinnerns — ein einziger Fall bekannt geworden ist, in welchem einer Partei über ihre slovenische Eingabe von der politischen Verwaltungsbehörde eine deutsche Erledigung hinausgegeben wurde, — daß aber in diesem einzigen Falle die erste Instanz auch angewiesen worden ist, sofort den bestehenden Anordnungen gemäß vorzugehen.

Bei allen Steuerämtern Untersteiermarks befinden sich nur solche Beamte, welche beider Landessprachen mächtig sind; bei allen Besetzungen wird stets darauf gesehen, daß auch zu den untersteirischen Steuerämtern nur solche Beamte zugewiesen werden, welche rücksichtlich ihrer Sprachkenntnisse die erforderliche Qualifikation besitzen. Die Angehörigen des slovenischen Volksstammes sind daher vollkommen in der Lage, auch bei diesen Aemtern in ihrer Muttersprache zu verkehren. Was den mündlichen Verkehr bei den Steuerämtern betrifft, so muß ich für mich und für den Finanzlandes-Director das Recht der Zeugenschaft in Anspruch nehmen, indem ich hervorhebe, daß der mündliche Verkehr bei den untersteirischen Steuerämtern stets in jener Sprache stattfindet, in welcher die Parteien an die Steueramtsbeamten das Wort richten.

Auch die Annahme, daß im schriftlichen Verkehre fast ausnahmslos nur die deutsche Sprache verwendet

und daß selbst bei zweisprachig eingerichteten Formularen nur der deutsche Text ausfertigt werde, bedarf der Richtigstellung. Mir selbst sowie dem Finanzlandes-Director sind schon sehr viele Steuerbüchel und Zahlungsaufträge in die Hände gekommen, in welchen nicht der deutsche, sondern vielmehr nur der slovenische Text ausgefüllt war. Zweifellos werden solche Formulare auch in deutschem Texte ausfertigt werden, doch habe ich zu constatiren, daß in dieser Hinsicht niemals eine Beschwerde vorgekommen ist.

Sowohl bei der Finanzbezirks-Direction in Marburg als auch bei der Finanzlandes-Direction ist Vorsorge getroffen, daß slovenische Parteien in ihrer Muttersprache gehört und daß über slovenische Eingaben auch Entscheidungen in derselben Sprache hinausgegeben werden.

Zum Schlusse habe ich nur noch zu wiederholen, daß die Regierung keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um die reellen Bedürfnisse der slovenischen Bevölkerung Steiermarks wahrzunehmen und zu prüfen, und daß sie es niemals unterlassen wird, denselben jene Aufmerksamkeit und objective Beurtheilung zuzuwenden, die das Ganze und das Einzelne, die das Reich und das Land im Interesse des harmonischen Zusammenwirkens verlangen.

In der 14. Sitzung haben die Herren Abgeordneten Sniderstich und Genossen folgende Interpellation an mich gerichtet:

1. Ist es Euer Excellenz bekannt, daß das ursprüngliche Project dieses Wasserbaues aus Ersparungs- oder sonstigen Rücksichten geändert worden ist?
2. Wären Euer Excellenz gewillt, den gegenwärtigen Zustand dieser Bauten durch eine Enquête-Commission untersuchen zu lassen?
4. Werden die Adjacenten nur zu den ursprünglich bestimmten 86.000 fl. oder aber auch zu den Kosten, welche der weitere Bau erfordert, beizutragen haben?

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, vor Allem vorauszuschicken, daß die von den geehrten Herren Interpellanten bezeichnete Regulirungsbaute nicht ausschließlich zur Erlangung einer allerdings gleichfalls im Auge gehaltenen besseren Floßfahrt, sondern hauptsächlich zum Schutze der werthvollen Ufergründe unternommen worden ist.

Dieser Bau, welcher mit Rücksicht auf die nöthige Sparsamkeit möglichst eingeschränkt worden ist, darf nicht in seinem einzelnen Bestande, sondern in Verbindung mit anderen Uferschutz- und Regulirungsbauten in Betracht gezogen werden.

In diesem Sinne wurde den von der Stadt Mann ausgeführten Werken ein Beitrag aus Staatsmitteln gewährt.

Diese, so wie die im Baue begriffenen Arbeiten bei Brückl und jene, bereits vollendeten bei Mihalovec haben, wie von den geehrten Herren Interpellanten zugehen werden wird, die besten Erfolge erzielt.

Die in Frage gezogenen Bauarbeiten, für welche sowohl die ursprüngliche als die veel aufgewendete Summe zu hoch angegeben ist und welche nur nach Maß der vorhandenen Dotationen und nach den Fortschritten der krainerschen Bauten vorwärts gebracht werden konnten, waren bei den häufigen und mitunter anhaltenden Hochwässern der letzten Jahre ungemein erschwert, und es gestalteten sich die Flußverhältnisse oberhalb des Sasavje-Durchstiches so ungünstig, daß es von Seite der k. k. krainerschen Behörden der größten Anstrengungen bedurfte, den Flußlauf in eine dem Durchstiche entsprechende Richtung zu bringen.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse ist es bis jetzt gelungen, die Save in der vorgezeichneten Richtung zu fixiren und in derselben soweit zu erhalten, daß gefährliche Ausbrüche gegen Steiermark nicht mehr zu besorgen sein dürften.

Unter diesen Umständen dürfen einzelne locale Beschädigungen der Werke, die eingetretene theilweise Verlegung des Durchstiches mit Schotter, und der jüngsthin erfolgte kleine Durchbruch des Fangwerkes, welches bei dem festen Boden am Beginne des Durchstiches sehr stark in Anspruch genommen ist, gegenwärtig nach dem neuesten Berichte der Bauleitung aber schon wieder hergestellt sein dürfte, nicht befremden, und es sieht zu erwarten, daß sich der Fluß im Durchstiche bald vollständig eingebettet haben wird.

Ich werde übrigens den Oberbaurath demnächst an die Baustrecke entsenden, um allenfalls noch weitere notwendige Vorkehrungen zu treffen.

Wären übrigens die hergestellten Bauten nicht zur Ausführung gelangt, so würde höchstwahrscheinlich die Tiefebene bei Rann heute ein Bild der Zerstörung darbieten, denn die Tendenz der Save war noch vor mehreren Jahren unstreitig gegen jene Tiefebene gerichtet, und nur dem werththätigen Eingreifen der Staatsverwaltung unter Mitwirkung des Landes ist es zu verdanken, daß diese gefahrdrohende Tendenz dermalen abgelenkt ist, und die Besitzer jener Liegenschaften gegen die verheerenden Flusseinbrüche in der Wesenheit geschützt sind.

Was endlich die Schlußfrage der Interpellation anbelangt, so kann ich den geehrten Herren Interpellanten die Versicherung geben, daß die Adjacenten nur den bei der Feststellung des ursprünglichen Kostenbetrages bestimmten Beitrag, daher ohne Hinzurechnung der hinzugekommenen Mehrkosten zu tragen haben werden, und daß der fixe Adjacentenbeitrag nur die

Summe von 4400 fl. beträgt, von welchem Betrage übrigens die Adjacenten bisher noch nichts eingezahlt haben.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Der nächste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den in der 9. Sitzung gestellten Antrag des Abgeordneten Baron Zisch, betreffend die Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Gewährung von Zugeständnissen an Localbahnen. (Beilage Nr. 95.)**
(Nr. 121 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter der Majorität des Eisenbahn-Ausschusses **Falle** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erscheine in sehr vorgerückter Stunde der diesjährigen Session als Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses, um über einen Antrag zu referiren, durch welchen das Zustandekommen von Localbahnen ermöglicht und erleichtert werden soll für die Zeit, welche zwischen der gegenwärtigen und der nächsten Landtagsession liegt.

Damit habe ich das Provisorische und zugleich die Unzulänglichkeit des Antrages für eine längere Zeitdauer gekennzeichnet. Thatsächlich handelt es sich für den hohen Landtag um die momentane Beseitigung einer Frage, die früher oder später von dem hohen Landtage endgültig gelöst werden muß.

Nachdem durch das Reichsgesetz vom 25. Mai 1880 gewisse Begünstigungen und Zugeständnisse für Localbahnen normirt und festgesetzt worden sind, machte sich in allen Kronländern bei der Bevölkerung das Streben bemerkbar, von diesen Begünstigungen Gebrauch zu machen, und durch die Schaffung von solchen Unternehmungen ihr Verkehrssystem zu verbessern. Die Bevölkerung wußte ganz wohl, daß der Reichsrath durch dieses Gesetz vom 25. Mai 1880 eigentlich nicht mehr gewährte, als daß einige bisher bestandene Hindernisse und Schwierigkeiten beim Beginne der Vorarbeiten und bei der Ertheilung von Concessionen hinweggeräumt wurden, und daß vom Staate auf einige Gebühren und Taxen Verzicht geleistet wurde; allein die Bevölkerung wollte auch von diesen schwachen Begünstigungen Gebrauch machen, um dadurch — wie ich bereits sagte, ihr Verkehrssystem zu verbessern. Das Gute hatte das Reichsgesetz vom 25. Mai 1880, daß es bei dem Ausmaße der Begünstigungen so karg und so knapp vorgeht, daß a priori jede Ueberstürzung ausgeschlossen ist. Denn jene Gemeinden und Bezirke, welche unter diesen dürftig zugemessenen Begünstigungen dennoch den Versuch machten, solche Unternehmungen in's Leben zu rufen, müssen wahrhaftig auf einer ziemlich sicheren Basis der

zukünftigen Rentabilität stehen, oder sie befinden sich in einem Zustande solcher Isolirtheit, daß für sie die Herstellung einer Localbahn zu einer Existenznothwendigkeit geworden ist, und daß sie deshalb ganz beträchtliche Opfer auf sich nehmen, um in den Verkehr der Allgemeinheit einbezogen zu werden.

Als der steiermärkische Landtag zu der diesjährigen Session zusammentrat, fand er aus verschiedenen Theilen des Landes Petitionen vor, in welchen um die Unterstützung des Landes für die Herstellung solcher Localbahnen angesucht wurde. Einige dieser Petitionen gingen in ihren Anforderungen so weit, daß es dem hohen Hause nicht schwer fallen wird, sich gegenüber denselben ablehnend zu verhalten. Andere jedoch waren in ihren Anforderungen so gemäßigt, und das, was sie verlangten, schien vielen Mitgliedern dieses hohen Hauses so berechtigt zu sein, daß der Wunsch rege wurde, der hohe Landtag möge in irgend einer Weise und unter gewissen Vorbedingungen — mögen die Verhältnisse des Landes wie immer beschaffen sein — jene Begünstigungen normiren und feststellen, die er derartigen Unternehmungen zu gewähren gesonnen sei. Freilich machten sich auch Stimmen hörbar, die da sagten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei der augenblicklichen gedrückten Finanzlage des Landes sei das Land überhaupt nicht im Stande, derartigen Unternehmungen irgend eine Unterstützung zu gewähren, oder ihnen in was immer für einer Weise zu Hilfe zu kommen. Allein dieser Standpunkt ist denn doch ein gar zu bequemer; denn schließlich ist es ja doch die Aufgabe der Landesvertretung, nicht nur die Steuerlast, sondern auch die Steuerkraft des Landes zu erhöhen, und darüber wird doch wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß durch die Vermehrung der Verkehrswege auch die Steuerkraft des Landes gehoben wird. Es ist ja zu einem volkswirtschaftlichen Axiom dieses Jahrhunderts geworden, daß jene Landesgebiete — und mögen sie noch so sehr von der Natur begünstigt und gesegnet sein — arm und ohnmächtig bleiben, wenn sie der nöthigen Verkehrswege entbehren, und daß sie von Jahr zu Jahr ärmer und ohnmächtiger werden müssen, wenn sie nicht in den Verkehr der Allgemeinheit einbezogen werden. Wenn nun noch überdies die Möglichkeit gefunden werden kann, daß solchen Unternehmungen Unterstützungen und Subventionen gewährt werden, ohne daß der Säckel des Landes in Anspruch genommen wird, d. h., wenn solchen Unternehmungen nur das und nur so viel auf der einen Seite gewährt und bewilligt wird, als durch das Zustandekommen derselben auf der anderen Seite wieder in Ersparung kommt, dann, meine Herren, glaube ich, ist es die Pflicht des hohen Landtages, solche Unterstützungen zu gewähren.

Der Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Freih. von Bschok in der 9. Sitzung des hohen Landtages eingebracht hat, sucht diese Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. Diesem Antrage ist die Ehre erwiesen worden, daß er, bevor er noch in diesem hohen Hause zur Verhandlung gelangte, von einem Drittheile sämtlicher Mitglieder dieses hohen Hauses unterzeichnet und unterstützt wurde, und die Sympathie, welche demselben entgegengebracht wurde, vermehrte sich noch, als derselbe vom Antragsteller in ruhiger, objectiver und scharfsinniger Weise begründet wurde.

Eine Besorgniß wurde allerdings bei Vielen von uns wachgerufen, die nämlich, daß die Unterstützungen so knapp zugemessen werden könnten, daß der Antrag einen rein akademischen Charakter behalten, und praktische Erfolge nicht erzielen würde, und dieser Besorgniß wurde auch im Eisenbahn-Ausschusse Ausdruck gegeben. Es wurde deshalb von dem Sonder-Ausschusse der Beschluß gefaßt, daß die Urtheile von Experten darüber einzuholen seien, ob durch den in Verhandlung stehenden Antrag das Zustandekommen von Localbahnen wesentlich erleichtert und gefördert würde, und ob ferner die Herstellung solcher Localbahnen nach diesem Antrage mit Benützung der schon bestehenden Straßenkörper ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bewerkstelligt werden könnte. Ueber diese beiden Punkte gaben die Experten die zufriedenstellendsten Auskünfte.

Im Eisenbahn-Ausschusse selbst wurde der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Bschok auf's Wärmste unterstützt und auch angenommen. Nur zwei Mitglieder des Sonder-Ausschusses sprachen sich gegen diesen Antrag aus. Da die Anschauungen dieser Herren in einem Minoritätsantrage zum Ausdruck gebracht wurden, so habe ich nicht nöthig, näher auf dieselben zurückzukommen. Die beiden Herren werden ja ihren Minoritätsantrag vertreten, und bei dieser Gelegenheit den Standpunkt klarstellen, welchen sie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Bschok gegenüber einnehmen.

An Ihnen, meine Herren, ist es, zu entscheiden, welchem von den beiden Anträgen Sie Ihre Zustimmung geben wollen. Der Eisenbahn-Ausschuß — ich kann das wohl im Namen aller Mitglieder desselben sagen — hat seine Aufgabe in redlicher Weise zu erfüllen gesucht, er hat den Antrag, der jetzt in Verhandlung steht, nach allen Richtungen hin einer eingehenden Besprechung unterzogen, er hat divergirende Ansichten nur harmonisch zu vereinigen gesucht, und er spricht jetzt aus meinem Munde, indem er sie bittet, dem Antrage der Majorität die Zustimmung zu geben.

Eine Bitte erlaube ich mir noch auszusprechen. Urtheilen und stimmen Sie über den Antrag als ein harmonisches Ganzes, und gehen Sie nicht einzelnen Theilen desselben mit Verbesserungsvorschlägen zu Leibe. Der Eisenbahn-Ausschuß weiß nämlich ganz wohl, wie ungenügend der Antrag eigentlich ist, und daß er nach keiner Seite hin vollständig befriedigt. Er hat sich jedoch überzeugt, daß bei dem geringsten Versuche, einzelne Theile desselben herauszugreifen und zu verbessern, sich also gleich Meinungsdivergenzen kundgeben, die den ganzen Antrag in Gefahr bringen. Bedenken Sie, meine Herren, daß dieser Antrag unter den allerungünstigsten Verhältnissen eingebracht wird, bedenken Sie, daß bei der augenblicklichen, gedrückten Finanzlage des Landes durch den Antrag nur das Minimalste dessen gewährt werden kann, was unter besseren Verhältnissen in viel reichem Maße beansprucht werden könnte, bedenken Sie endlich, daß ein Theil der Bevölkerung selbst die geringen Begünstigungen, die durch diesen Antrag gewährt werden, mit Ungeduld erwartet.

Der Eisenbahn-Ausschuß empfiehlt Ihnen daher seinen Antrag zur Annahme, welcher ganz im Anschluß an den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Zischof folgendermaßen lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird bis zur nächsten Landtags-Session ermächtigt, den Unternehmungen steiermärkischer, zum allgemeinen Verkehre bestimmter Localbahnen (Secundärbahnen, Vicinalbahnen), welchen von Seite der k. k. Regierung Zugeständnisse und Begünstigungen auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1880 zu Theil werden, Unterstützungen zu gewähren, und zwar:

1. Durch Bewilligung zur Benützung der Straßenkörper, insofern zur Anlage solcher Bahnen Bezirksstraßen I. Classe benützt werden sollen, und insoweit durch den Bahnbetrieb die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht gefährdet erscheint;
2. durch Uebernahme von Roh-Ertragniß-Garantien oder Bewilligung von jährlichen Subventionen, insofern durch den Bau und Betrieb solcher Eisenbahnen in den betreffenden Bezirken die Erhaltungskosten für Bezirksstraßen I. Classe herabgemindert, und letztere in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe versetzt, zur Erhaltung ganz von den betreffenden Bezirken übernommen werden, jedoch nur für eine Zeit von höchstens 30 Jahren, vom Zeitpunkte des Beginnes des öffentlichen Betriebes angefangen und mit unveränder-

lichen Beträgen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Schwierigkeiten des Bahnbaues festgesetzt, in jedem einzelnen Falle jenen Betrag nicht überschreiten dürfen, welcher an den nach mehrjährigem Durchschnitte für die betreffenden Bezirksstraßen I. Classe vom Lande wirklich geleisteten Subventions-Zahlungen in Ersparung kommt;

3. durch Genehmigung von Unterstützungen ähnlicher Art, welche von Bezirks- und Gemeinde-Vertretungen zu Gunsten solcher Bahnen etwa beschlossen werden.“

Berichterstatter der Minorität des Eisenbahn-Ausschusses **Bärnseind**: Der Hr. Abg. Plager und ich haben sich erlaubt, dem h. Hause folgenden Minoritäts-Antrag vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag des Baron Zischof sei dem Landes-Ausschuße zur eingehendsten Erhebung und Berichterstattung, eventuell zur Stellung der geeigneten Anträge in der nächsten Landtags-Session zuzuweisen.“

Die Minorität, deren Berichterstatter zu sein ich die Ehre habe, kann gegenüber den Ausführungen eines so gewandten Redners, wie des Hrn. Berichterstatters der Majorität, ihre Aufgabe vielleicht als die Vertheidigung eines verlorenen Postens betrachten. Nichtsdestoweniger füllt sie sich verpflichtet, gegenüber dem Majoritäts-Antrage ihren Antrag dem h. Hause vorzulegen, weil sie der Anschauung ist, daß die Annahme des Majoritäts-Antrages die weittragendsten und in finanzieller Beziehung schädlichsten Folgen für das Land nach sich ziehen würde.

Ich werde mir nun erlauben, die Gründe zu besprechen, welche für den Antrag der Majorität in's Feld geführt werden. Der Bericht der Majorität führt überhaupt keine Gründe an, er sagt bloß: „Der Eisenbahn-Ausschuß hat den Antrag des Hrn. Abg. Baron Zischof in Berathung gezogen und nach reiflicher Erwägung zu dem seinigen gemacht.“ Ich muß mich daher an die Gründe halten, die der Hr. Abg. Freih. v. Zischof und der Hr. Berichterstatter der Majorität angeführt haben.

Der Hr. Abg. Freih. v. Zischof hat in seiner Begründungsrede ungefähr dasselbe angeführt, was wir vom Hrn. Berichterstatter der Majorität soeben gehört haben, daß nämlich das Gesetz vom 25. Mai d. J., welches die Möglichkeit der Herstellung von Vicinalbahnen gewährt, von der Bevölkerung mit großer Freude begrüßt worden sei, und daß diese allgemeine Freude

durch die Petitionen zum Ausdrucke gebracht wurde, welche der h. Landtag bei seinem Zusammentritte hier vorfand. Der Hr. Berichterstatter gibt jedoch dann selbst kleinlaut zu, daß unter diesen Petitionen auch einige gewesen wären, welche eine solche Richtung hätten, daß sie gar nicht berücksichtigt werden können.

Nachdem die Experten, welche über das allgemeine Princip, über die technischen Schwierigkeiten, welche der Erbauung von Localbahnen entgegenstehen und nicht bloß über das in dem Antrage des Hrn. Abg. Freih. v. Zschöck ausgesprochene Princip, sondern auch noch über andere dem Eisenbahn-Ausschusse vorliegende Fragen, namentlich über das Project der Erbauung einer Localbahn von Wieselssdorf nach Stainz, befragt wurden, nicht — wie der Hr. Berichterstatter der Majorität sagte — ein überaus günstiges Votum abgegeben hatten, wurde in der Berathung dieser Frage fortgefahren und ich erlaube mir, im Eisenbahn-Ausschusse den Antrag zu stellen, daß der Antrag des Hrn. Abg. Freih. v. Zschöck mit Rücksicht auf die schon weit vorgerückte Landtagsession, mit Rücksicht darauf, daß bei einer so wichtigen Frage die weitgehendsten Erhebungen, eine genaue Prüfung der Verhältnisse und insbesondere auch der in vielen Petitionen zum Ausdrucke gebrachten Wünsche der Bevölkerung nothwendig seien, dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden solle, damit derselbe die Frage einer eingehenden Prüfung unterziehe, Erhebungen pflege, sich eine Ansicht über diesen Gegenstand bilde, und dann in der nächsten Session diesbezügliche geeignete Anträge dem h. Hause vorlege. Wenn ich diesen Antrag zu stellen mir erlaube, so habe ich dadurch doch gewiß nicht den Vorwurf verdient, welcher mir im Eisenbahn-Ausschusse gemacht wurde, daß ich nämlich gegen alle Eisenbahnen spreche. Dieser Vorwurf wurde gegen mich erhoben, bevor noch über das Princip des Antrages des Hrn. Abg. Freih. von Zschöck abgestimmt wurde. Nachdem die erste Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses nach kurzer Dauer aufgehoben werden mußte, weil die Stunde des Beginnes der Landtags-Sitzung heranrückte, wurde erst zwei Tage später wieder eine Sitzung einberufen — zu welchem Zwecke, ist mir heute noch nicht klar; wahrscheinlich aber zu dem Zwecke, um die beiden Mitglieder der Minorität des Eisenbahn-Ausschusses mit einem fertigen Majoritätsberichte zu überraschen und ihnen keine Zeit zu lassen, ihr Minoritätsvotum dem h. Hause schriftlich vorlegen zu können. Dies geschah auch. Bevor noch darüber abgestimmt wurde, ob das in dem Antrage des Hrn. Abg. Freiherrn v. Zschöck aufgestellte Princip angenommen wurde, oder nicht, wurde uns vom Hrn. Berichterstatter der Majorität sein Bericht vorgelesen und bevor noch darüber

abgestimmt wurde, ob der von mir gestellte Antrag angenommen oder verworfen werde, hörte ich schon aus diesem Berichte des Hrn. Berichterstatters, daß die Abg. Bärnfeind und Plager ein Minoritätsvotum angemeldet hatten, welches sie im Hause vertreten werden. Als wir dieses Urtheil vernommen hatten, ergriffen wir gegen dasselbe keinen Recurs, sondern stellten uns mit demselben zufrieden und meldeten das Minoritätsvotum erst später, nachdem über den Antrag des Hrn. Abg. Freih. v. Zschöck bereits abgestimmt war, wirklich an.

Die Gründe und Motive, welche die Minorität bewogen haben, ihren Antrag vor das h. Haus zu bringen, sind folgende: In erster Linie hatte die Minorität Bedenken mit Rücksicht auf die traurige finanzielle Lage des Landes, welche absolut gebietet, in dieser Sache vorsichtig und nicht überstürzt vorzugehen. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Ausführungen des Hrn. Antragstellers gelegentlich der Begründung seines Antrages, wo er dieselbe Vorsicht empfiehlt, indem er sagt (liest:): „Die ernste Zeit, in der wir uns befinden, legt uns die größte Rücksicht in dieser Beziehung und die Verpflichtung auf, nicht weiter zu gehen, als nach vorsichtiger Prüfung mit Beruhigung empfohlen werden kann.“ Der Hr. Abg. Freih. v. Zschöck empfiehlt also dieselbe Vorsicht, wie die Minorität des Eisenbahn-Ausschusses; allerdings geht er in einem früheren Sätze etwas weiter, indem er einen Umstand hervorhebt, den das h. Haus jedenfalls einer Erwägung unterziehen sollte. Er sagt (liest:): „Eine weitere Frage wird die sein, ob es sich nicht empfiehlt, in jenen Fällen, wo eine neue Straße gebaut werden soll und in Folge dessen Investitionen umgelegt werden müssen, statt dieser Straße gleich eine Localbahn zu bauen, weil mit Rücksicht auf die enormen Fortschritte in den technischen Wissenschaften ebenso leicht und mit denselben Kosten eine solche Localbahn wie eine Straße herzustellen ist.“ Wir haben gestern mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes die Herstellung einer sehr wichtigen Straße abgelehnt. Wenn wir nun den Antrag des Hrn. Abg. Freih. v. Zschöck annehmen und dem Landes-Ausschusse eine so weitgehende Befugniß einräumen, wie sie dieser Antrag gibt, so kann es geschehen, daß wir in der nächsten Session bei unserem Zusammentritte statt der neuen Straße eine Localbahn vorfinden. Ich glaube nicht, daß dies in den Intentionen des h. Hauses liegt.

Der Hr. Abg. Freiherr v. Zschöck sagt weiter (liest:): „Der von mir gestellte Antrag geht nicht weiter — als daß nämlich dem Landes-Ausschusse bloß eine Befugniß eingeräumt wird — und ich glaube, daß der

h. Landtag mit Beruhigung denselben wird annehmen dürfen.“ Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann muß der Landtag bis zur nächsten Landtags-Session auf seine Rechte förmlich Verzicht leisten, er muß sich seines Votums und seines Einflusses in dieser Frage begeben, und diesen Einfluß auf den Landes-Ausschuß übertragen. Dies ist nicht möglich, namentlich mit Rücksicht auf Absatz zwei des Majoritäts-Antrages, wo es heißt (liest:) „Durch Uebernahme von Koh-Ertragniß-Garantien oder Bewilligung von jährlichen Subventionen, insoferne durch den Bau und Betrieb solcher Eisenbahnen in den betreffenden Bezirken die Erhaltungskosten für Bezirksstraßen I. Classe herabgemindert, und letztere, in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe versetzt, zur Erhaltung ganz von den betreffenden Bezirken übernommen werden, jedoch nur für eine Zeit von höchstens 30 Jahren, vom Zeitpunkte des Beginnes des öffentlichen Betriebes, angefangen, und mit unveränderlichen Beträgen, die, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Schwierigkeiten des Bahnbaues festgesetzt, in jedem einzelnen Falle jenen Betrag nicht überschreiten dürfen, welcher an den nach mehrjährigem Durchschnitte für die betreffenden Bezirksstraßen I. Classe vom Lande wirklich geleisteten Subventionszahlungen in Ersparung kommt;“ und zu dem der dritte Absatz noch hinzufügt (liest:) „Durch Genehmigung von Unterstützungen ähnlicher Art, welche von Bezirks- und Gemeinde-Vertretungen zu Gunsten solcher Bahnen etwa beschloffen werden.“ Mit diesem Antrage werden dem Landes-Ausschuße Befugnisse eingeräumt, über die der Landtag gar nicht zu verfügen hat, wir stehen hier vor der Incompetenz des Landtages. Ich will dies nachweisen.

Es wird hier ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß die Befugniß erhalten soll, Unterstützungen, welche von Bezirken und Gemeinden zum Baue derartiger Bahnen gewährt werden, zu genehmigen. Dem steht aber das Bezirksvertretungsgesetz entgegen. Wenn Bezirke eine derartige Unterstützung gewähren wollen, so werden sie jedenfalls eine Anleihe aufnehmen müssen. Nun sagt das Bezirksvertretungsgesetz ausdrücklich, daß, wenn ein Bezirk eine Anleihe aufnehmen will, deren Betrag höher ist, als 10% der gesammten Steuern mit Ausschluß der Schulbeiträge, hiezu ein Landesgesetz erforderlich ist. Ein Landes-Ausschußbeschuß ist noch kein Landesgesetz, und Sie übertragen somit mit dem Antrage des Hrn. Abg. Freih. v. Bock Rechte an den Landes-Ausschuß, die Sie ihm gar nicht geben können. Auch bezüglich der Genehmigung der Unterstützungen seitens der Gemeinden fehlt die Competenz des hohen Landtages. Ich finde in der Gemeinde-

ordnung vom Jahre 1864 keine einzige Bestimmung, nach welcher die Gemeinden berechtigt wären, zur Erbauung oder zur Unterstützung von Localbahnen Auslagen zu machen und § 23 der Landesordnung stellt ausdrücklich fest, daß der Wirkungskreis des Landtages in Betreff der Gemeinde-Angelegenheiten durch das Gemeindegesetz geregelt erscheint. Wenn also eine Gemeinde eine solche Unterstützung zum Baue einer Localbahn wirklich beschließt, so hat der Landtag nicht einmal das Recht, eine solche Unterstützung zu genehmigen, und dennoch schlägt die Majorität des Eisenbahn-Ausschusses vor, daß dem Landes-Ausschuße eine solche Befugniß eingeräumt werden solle. Wenn also der Hr. Berichterstatter an das h. Haus die Aufforderung gerichtet hat, diesen Antrag, wie er vorliegt, in seiner Totalität anzunehmen, so ist dies geradezu unmöglich und ein solcher Beschluß könnte auch die Sanction der Krone nicht erlangen, weil der hohe Landtag mit demselben seine Competenz überschreitet und etwas Gesetzwidriges beschließt. Ich glaube, daß die Majorität des Eisenbahn-Ausschusses diese Bedenken, die ich eben vorgebracht, gar nicht in Erwägung gezogen hat.

Es wird weiters hervorgehoben, daß wir, wenn der Majoritätsantrag angenommen wird, bei unserem Zusammentritte in der nächsten Session schon eine fertige Localbahn finden können. Ich glaube jedoch, daß dies dem Wunsche und der Absicht vieler Mitglieder des hohen Hauses nicht entspricht. Es werden sich gewiß im hohen Hause divergirende Ansichten entgegenstellen über die Trasse, über die Orte, wo solche Localbahnen nothwendig sind, wenn überhaupt das nöthige Geld für dieselben vorhanden ist; bis jetzt hat sich noch Niemand zum Geldgeben gemeldet. Wollen Sie sich, meine Herren, wirklich des Rechtes begeben, auf die Wahl der Orte zur Anlage solcher Localbahnen Ihren Einfluß auszuüben? Dies thun Sie, wenn Sie den Antrag der Majorität zum Beschluße erheben.

Mein Antrag wurde im Eisenbahn-Ausschuße ein Verschleppungsantrag genannt. Wozu aber auch eine solche Ueberstürzung? Hat schon eine Commissions-, hat schon eine Tracenbegehung stattgefunden? Keine einzige. Wo ist das Geld für diese Bahnen? Wo sind Diejenigen, die die Zinsengarantie übernehmen? Niemand ist da. Ich glaube daher, daß es gewiß nicht im Sinne der Majorität des hohen Hauses ist, sich so wichtiger Rechte im Vorhinein zu begeben und dem Landes-Ausschuße so weitgehende Befugnisse einzuräumen, gegen welche — ich muß es aussprechen — sich jedenfalls der Landes-Ausschuß selbst verwahren muß; denn, wird der Antrag der Majorität angenommen, so wird der Landes-Ausschuß überlaufen werden mit Gesuchen und Petitionen,

während demselben nach dem Antrage der Minorität Zeit und Muße gegeben wird, die Sache ruhig zu erwägen und zu prüfen.

Der Herr Berichterstatter der Majorität hat in seiner einleitenden Rede die Zukunft der Vicinalbahnen in so rosigten Farben geschildert, daß ich nicht umhin kann, ihm ein paar Worte zu entgegnen. Ich bin nicht im Stande, mich zu einer so freudigen Stimmung zu erheben. Der Herr Berichterstatter hat bereits im Reichsrathe bei der Verathung des Localbahnen-Gesetzes bemerkt, daß in Folge dieses Gesetzes mindestens 200 Localbahnen in Cisleithanien entstehen werden und daß die Subventionen, die für dieselben werden gewährt werden müssen, binnen 2—3 Jahren nicht mehr nothwendig sein werden. Ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, sein probates Recept dem Finanzminister zur Verfügung zu stellen, damit wir von unseren Eisenbahn-Subventionen, die fortwährend steigen und vor deren Erhöhung wir uns nicht erwehren können, endlich einmal erlöst werden.

Ich möchte nur noch auf ein Bedenken aufmerksam machen, das ich bereits im Eisenbahn-Ausschusse geltend gemacht habe und auch hier im hohen Hause hervorheben muß. Es wird nämlich bei der Frage der Unterstützungen seitens des Landes großes Gewicht darauf gelegt, daß, wenn eine Bezirksstraße I. Classe durch die Herstellung einer Localbahn in die II. Classe versetzt wird und dann das Geld, welches man an Auslagen für die Bezirksstraßen I. Classe erspart, als Unterstützung für Localbahnen ausgegeben wird, das Land durch die Localbahnen eigentlich gar nicht belastet wird. Ja, gehören denn die Bezirke nicht zum Lande? Ist das keine neue Belastung, wenn die Bezirke frühere Bezirksstraßen I. Classe als Straßen II. Classe übernehmen und Lasten tragen müssen, die sie gegenwärtig nicht tragen, und kann der Grundbesitzer wirklich Alles, was er zu verführen hat, auf der Localbahn verfrachten? Bezirksstraßen I. Classe werden dann vielfach in geringerem Maße in Anspruch genommen werden können. 62 Petitionen aus dem Bezirke Stainz sprechen sich gegen die Vicinalbahnen aus, indem sie anführen, daß die Vicinalbahnen für diesen Bezirk keinen Nutzen haben, weil sie die Bezirksstraßen werden gerade so benützen müssen wie bisher und die Mehrheit der Gemeinden von den Vicinalbahnen wird keinen Gebrauch machen können.

Die Erhaltung der Bezirksstraßen ist uns auf dem Lande lieber als nichtlebensfähige Eisenbahnen. Sind die neuen Bahnen lebensfähig, dann bedürfen sie der Bagatelle von Unterstützungen, die wir ihnen gewähren wollen — das Loch wird übrigens schon größer werden

— (Heiterkeit) gar nicht; sind sie nicht lebensfähig, dann sind sie zum Schaden des Landes da, sie werden da sein als Saugnäpfe, welche den Säckel des Landes ausaugen und fortwährend Unterstützungen haben wollen. Wir haben schon Erfahrungen in dieser Beziehung; man fängt bei Eisenbahnen mit Kleinem an und hört mit Großem auf.

Ich bitte Sie daher nochmals, meine Herren, seien Sie vorsichtig auch mit Rücksicht auf die Steuerträger; die Steuerträger verlangen das von uns. Es ist damit nicht gesagt, daß keine Vicinalbahnen gebaut werden sollen; der Landes-Ausschusse wird von Fall zu Fall mit seinen Vorschlägen kommen und es steht Ihnen dann frei, dieselben anzunehmen oder abzulehnen. Aber dem Landes-Ausschusse eine so weitgehende Befugniß einzuräumen, daß er in dieser Frage thun kann, was er will, möchte ich Ihnen nicht rathen.

Ich bin zu Ende, meine Herren und möchte Sie nur noch bitten: Behandeln Sie diese Frage ganz objectiv, nicht als eine Parteifrage; sie berührt uns Alle in gleichem Maße, wie nicht bald eine. Gehen Sie nicht ein auf den Antrag der Majorität, sondern nehmen Sie meinen Antrag an; er verletzt Ihre Rechte nicht, er legt Niemand Verpflichtungen auf und gibt uns die Möglichkeit, in jedem einzelnen Falle, in welchem der Bau einer solchen Bahn beantragt wird, die Verhältnisse genau zu prüfen und zu erwägen. Wenn wir finden, daß die Herstellung einer solchen Bahn im Interesse des Landes liegt, dann können wir noch unsere Zustimmung dazu geben, daß diese oder jene Bahn oder daß alle Bahnen im Interesse des Landes und im Interesse der Steuerträger gebaut werden sollen.

Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Minorität zur geneigten Würdigung und Annahme.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, nur mit wenigen Worten den Antrag der Minorität zu unterstützen.

Die Frage des Baues von Vicinalbahnen und der Gewährung von Unterstützungen seitens des Landes wurde — wie wir aus den öffentlichen Blättern erfahren — in den Landtagen von Böhmen und Niederösterreich discutirt. Bei den Verhandlungen im böhmischen Landtage wurde davor gewarnt, Hoffnungen zu erwecken, die dann nicht realisirt werden können. Ich glaube, es verhält sich mit der Unterstützung der Vicinalbahnen von Seite des Landes in ähnlicher Weise bei uns. In Niederösterreich wurde beschlossen, daß man von Fall zu Fall entscheiden werde, ob diesen Vicinalbahn-Unternehmungen die Benützung der Landesstraßen gestattet

werden solle; man hat ihnen also nicht einmal die Benützung der Straßen im Allgemeinen zugesagt, sondern sich vorbehalten, diesbezüglich von Fall zu Fall die Entscheidung zu treffen. Ich möchte diesen Vorgang auch bei uns empfehlen. Der Minoritäts-Antrag weist ja diese Frage nicht definitiv ab, sondern er weist den Landes-Ausschuß bloß an, in dieser Richtung Erhebungen zu pflegen und Anträge zu stellen. Es ist die ganze Sache neu, und wir müssen daher vorsichtig sein. Wir haben ja von dem Herrn Berichterstatter der Minorität gehört, daß die jetzt bestehenden Bezirksstraßen nicht ganz entfallen können; es wird für das Landesbudget bloß eine Entlastung eintreten, wenn die Bezirksstraßen I. Classe als Bezirksstraßen II. Classe erklärt werden und vom Bezirke erhalten werden müssen. Ist denn übrigens ein Bedürfnis vorhanden, daß der Landes-Ausschuß in Punkt 2 des Majoritäts-Antrages ermächtigt wird, provisorisch so weitgehende Begünstigungen zu gewähren?

Die Frage, wie viel wir bis jetzt für Bezirksstraßen I. Classe ausgegeben haben, ist nicht so leicht zu beantworten. Man kann allerdings den Durchschnitt der Kosten nehmen, die das Land in den letzten fünf Jahren auf diese Straßen aufgewendet hat. Davon sind jedoch abzuziehen die Kosten für etwa vorgekommene Straßencorrectionen, Umlegungen und Neubauten, die nicht regelmäßig und vielleicht nie mehr vorkommen werden. Wenn man auch diese Kosten in die Durchschnittsziffer einbezieht, so vergrößert sich dieselbe natürlich bedeutend.

Der Landes-Ausschuß kann auch nicht wünschen, daß ihm eine solche Verantwortung, wie er sie nach dem Majoritäts-Antrage hätte, aufgebürdet wird. Ich bitte nur zu bedenken, wie viele Leute an das Land und den Landes-Ausschuß herantreten würden, um sie zu pressen, daß sie ihnen Unterstützungen gewähren. Wir sollen den Landes-Ausschuß gar nicht in die Lage bringen, daß er sich immer abweisend verhalten oder aber Begünstigungen zusichern muß, die der Landtag hinterdrein nicht genehmigt. Es sind schon Fälle vorgekommen, daß der Landes-Ausschuß Zusicherungen gegeben hat, der Landtag aber nicht geneigt war, diese Zusicherungen zu ratifizieren. Dem Landes-Ausschuße muß es also ganz erwünscht sein, wenn Punkt 2 des Majoritäts-Antrages nicht angenommen wird.

Es ist die Zeit schon sehr vorgerückt, wir wollen schon in wenigen Stunden auseinander gehen, ich glaube also, nichts weiter sagen zu sollen, als daß es im Interesse des Landes ist, den Minoritäts-Antrag anzunehmen und den Majoritäts-Antrag abzulehnen.

Abg. Rufovek (L.-G. Sultenberg): Ich werde für den Antrag der Majorität stimmen und möchte nur einige wenige Bemerkungen zur Motivierung meiner Abstimmung vorbringen.

Mir scheint es ganz recht und billig, wenn die Grundsätze, nach welchen bei Ertheilung von Subventionen vorgegangen werden soll, schon im Voraus bestimmt sind, weil es dann Jedermann freisteht, nach diesen Grundsätzen derlei Begünstigungen zu beanspruchen. Es wird auch Niemanden unbekannt sein, daß es noch viele Gegenden gibt, die in den allgemeinen Verkehr noch nicht einbezogen, ja von demselben gänzlich ausgeschlossen sind. Wenn sich nun diese Gegenden durch eigene Kraft aus der Vereinsamung herausziehen wollen, so wäre es gewiß unbillig, wenn man denselben diejenigen Unterstützungen, welche ihnen bisher für die Erhaltung ihrer Straßen gewährt wurden, für den Bau von Eisenbahnen oder überhaupt für die Herstellung besserer Verkehrsmittel nicht mehr zukommen lassen wollte. Uebrigens werden diese Subventionen erst dann ertheilt, wenn die Concession bereits erfolgt ist; es wird also das Ansuchen um eine Subvention nicht früher an den Landes-Ausschuß gerichtet werden, bevor nicht erhoben und constatirt ist, daß die Bahn wirklich nothwendig ist.

Dies wollte ich zur Rechtfertigung meiner Abstimmung sagen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter der Minorität des Eisenbahn Ausschusses, **Bärnsfeld**: Außer dem Herrn Abgeordneten Rufovek hat Niemand der Herren gegen meine beschiedenen Ausführungen eine Einwendung erhoben und es bleibt mir somit nichts übrig, als die Bedenken zu entkräften, welche der genannte Herr Abgeordnete gegen den Minoritäts-Antrag vorgebracht hat. Ich glaube gerade der Minoritäts-Antrag liegt im Interesse des Herrn Abgeordneten Rufovek. Er scheint seine Bedenken von dem Grunde herzuleiten, daß dort Vicinalbahnen errichtet werden könnten, wo es nicht in seinem Interesse gelegen wäre, allein gerade wenn der Minoritäts-Antrag angenommen wird, hat er das Recht, jedes Project zu prüfen. Wenn der Majoritäts-Antrag angenommen wird, so ist die Möglichkeit gegeben, die er befürchtet. Wir brauchen in einem gegebenen Falle die Concession nicht zu versagen, sie kann einem Consortium binnen wenigen Monaten gegeben werden, wenn es angezeigt ist, eine Bahn zu bauen. Ich glaube, es muß im Interesse eines jeden Abgeordneten liegen, daß ihm die Möglichkeit geboten ist, für die Localbahnen, die er für zweckmäßig hält, eintreten zu können. Wenn der Majoritäts-Antrag angenommen wird, so ist dem Landes-

Ausschüsse eine sehr weitgehende Befugniß eingeräumt. Wenn der Herr Abgeordnete eine Bahn im Sannthale wünscht, ist es dann in seinem Interesse gelegen, wenn eine Bahn von Birkfeld nach Gleisdorf gebaut wird? Ich glaube nicht; deshalb wird auch der Majoritäts-Antrag kaum seinen Interessen entsprechen. Ich glaube also, daß der Herr Abgeordnete Lukovek mit vollster Beruhigung für den Minoritäts-Antrag stimmen kann.

Berichterstatte der Majorität des Eisenbahn-Ausschusses, **Falle**: Ich habe auf das gänzlich Unlogische des Minoritäts-Antrages hinzuweisen, und ebenso auf das gänzlich Unlogische der Begründung desselben. Wie Sie sich erinnern werden, meine Herren, ist der Antrag Zischod's nicht deshalb gestellt worden, um ein endgiltiges Gesetz über den Bau von Localbahnen auszuarbeiten, sondern um nur das Zustandekommen solcher Localbahnen für die zwischen den jetzigen und dem nächsten Landtage liegende Zeit möglich zu machen. Wenn der Antrag der Minorität angenommen wird, so wird der Intention des Antrages Zischod's nicht entsprochen, es wird keine Fürsorge getroffen, was betreffs der Herstellung von Localbahnen in der Zwischenzeit geschehen soll, es wird einfach das alte Manöver der Vertagung beliebt, es wird der Landes-Ausschuß ersucht, die nöthigen Vorarbeiten und Vorlagen zu machen.

Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Bärnfeind betrifft, daß die Experten sich nicht so sehr günstig über die Zweckmäßigkeit des Antrages geäußert haben, wie ich es darzustellen mir erlaubte, so will ich mich in dieser Beziehung nur auf die übrigen Mitglieder des Ausschusses berufen. Günstiger konnten die Äußerungen der Experten nicht für die Perfectibilität des Unternehmens lauten als sie gelautet haben. Der Herr Abgeordnete Bärnfeind spricht übrigens in diesem hohen Hause aus einem anderen Tone als im Eisenbahn-Ausschuß; in diesem hat er sich direct auf den Standpunkt gestellt, daß die Herstellung von Localbahnen nicht im Interesse des Landes liege, weil die Herstellung von Eisenbahnen überhaupt nicht im Interesse des Landes liege und nicht einmal zum Vortheile des Landstriches gereicht, für den sie hergestellt werden soll. Hier im hohen Hause gibt er diesen Standpunkt auf und nimmt einen andern ein, der vielleicht verwerflicher ist und den ich ihm bei anderen Fragen übrigens sehr empfehlen würde; er wirft sich zum Anwalt des Landes-Ausschusses auf und sagt, der Landes-Ausschuß wird viel besser vorzugehen verstehen als durch den Antrag Zischod's es geschehen soll. Wenn der Herr Abgeordnete Bärnfeind für den Landes-Ausschuß eintreten will, so würde ich ihm doch den Rath geben, nicht nur bei dieser Angelegenheit das zu thun. (Rufe links: Sehr gut!)

Was die Bemerkung betrifft, daß die Bezirksvertretungen nicht berechtigt sind, solche Subventionen in dieser Höhe zu gewähren, so möchte ich den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß der Paragraph 54 des betreffenden Gesetzes die Bezirksvertretungen berechtigt, im Interesse des Bezirkes Darleihen aufzunehmen oder die Haftung zu übernehmen, „wenn die Summe des Darlehens oder der Haftung mit Einrechnung der schon bestehenden Schulden 10% von den im Bezirke vorgeschriebenen directen Steuern nicht übersteigt. Ueber dieses Maß hinaus ist die Bezirksvertretung an die Genehmigung des Landes-Ausschusses gebunden“.

Nun, dem ist im 3. Punkte des Antrages Zischod's Genüge geleistet. Es wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, derartigen Subventionen und Unterstützungen von Seite der Bezirksvertretungen die Genehmigung zu erteilen.

Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lohninger sind glimpflicher ausgefallen, als ich es erwartet habe. (Heiterkeit.) Ich glaube, der Antrag hat bei ihm in der Stille seines Gemüthes seine Wirkung gethan. Nach Demjenigen, was er gestern bei einer anderen Angelegenheit gesagt hat, wenn ich das zur Richtschnur nehme, und es mit der Art und Weise seiner Opposition von heute vergleiche, so ist diese für den Antrag eigentlich sehr freundlich gewesen. Ich stehe deshalb nicht an, ihm deshalb den Dank des Eisenbahn-Ausschusses und meinen eigenen Dank auszusprechen.

Ich ersuche Sie, meine Herren, dem Antrage der Majorität Ihre Zustimmung zu geben.

Bei der hierauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung stimmten mit „Ja“, das ist für den Antrag der Minorität, die Abgeordneten Allinger, Bärnfeind, Carneri, Glucher, Forcher, Gudenus, Hackelberg, Josef R. v. Kaiserfeld, Karlon, Lehmann, Liechtenstein Alfred, Liechtenstein Alois, Lipp, Lohninger, Moscon, Muschler, Neupauer, Pauer, Plager, Posch, Raday, Rehbauer, Remschmidt, Schallhammer, Schütz, Semlitsch, Snideršič, Stadlober, Wöhr, Zolgar.

Mit „Nein“ die Abgeordneten Rector magnificus Dr. Blodig, Böss, Duchatsch, Ehmer, Falle, Heilsberg, Herman, Kada, Kahr, Kappel, Kiendl, Knaffl, Kottulinsky, Lukovek, Medermann, Oberranzmeyer, Pairhuber, Pfrimer, Scholz, Seßler, Steyrer, Wannisch, Washington, Wurmbrand, Zischod.

Landeshauptmann: Der Antrag der Minorität ist mit 31 gegen 25 Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Eisenbahn-Ausschusses, über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Project einer Straßen-Vicinalbahn von Stainz nach Wiefelsdorf.

(Nr. 120 der Beilagen.)

Berichterstatler des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Duchatsch**: Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn die vorliegende Angelegenheit im Berichte keine umfassende Erörterung gefunden hat, und der Ausschuß sich beschränkt, den Antrag des Landes-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen; ich muß bekennen, daß bei der Art und Weise, wie bei der vorgerückten Session diese Angelegenheit behandelt werden mußte, der Eisenbahn-Ausschuß sich geradezu eine Gesetzes-Verletzung hätte zu Schulden kommen lassen, wenn er die bei Localbahnen vorgeschriebenen 15 Kilometer in einer Stunde durchfahren hätte, er war bemüht, die Angelegenheit sehr schnell zu behandeln, und, um den Bericht noch Abends in die Druckerei gelangen zu lassen, 12 Kilometer in einer halben Stunde zu befahren. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Der Bezirk Stainz und sein Hinterland, der Weinbau, der Holzreichtum, die Industrie der bekannten Steinplatten, die dort herrschen, berechnen zu der Hoffnung, daß, wenn dieser Bezirk dem Weltverkehre näher gerückt würde, der Wohlstand sich neuerlich beleben würde, der dadurch, daß der Verkehr durch die Kostspieligkeit des Transportes gesunken ist, gelitten hat. Das vorliegende Project fand von berufener Seite, von der Grazer Handelskammer, die günstigste Beurtheilung und dürften selbst die Befürchtungen des Landes-Bauamtes, daß die Bausumme zu niedrig gegriffen sei, und jene der Landesbuchhaltung, daß die angenommene Ertragsfähigkeit im zu rothigen Lichte erscheine, nicht zu schwer in's Gewicht fallen, weil selbst bei einem bedeutenden Abstriche es sich noch immer als glaubwürdig herausstellt, daß die Bahn die gehofften Erwartungen erfüllen werde. Der Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten glaubte, sich dabei aussprechen zu sollen, daß das vorgelegte Project volle Berücksichtigung verdiene; nur müssen die vorgelegten Bedingungen Beachtung finden, insbesondere muß dem Landes-Ausschusse die Ingerenz auf den Bau und insbesondere auf den Betrieb der Bahn, sowie auf die aufzustellenden Tarife gewahrt bleiben, sollen nicht die zu hohen Tarife die Benützung der Bahn unmöglich machen. Es muß insbesondere von den Bezirken die ausdrückliche Erklärung gefordert werden, daß, im Falle eine Straße I. Classe zu einer zweiten Classe herabgesetzt würde, kein Beitrag für dieselbe mehr in Anspruch genommen werde, und

daß der vom Bezirke zugesicherte Betrag von 1000 fl. auch dann zu entrichten ist, wenn der vom hohen Hause zur Annahme empfohlene Antrag des Landes-Ausschusses, einen Landes-Beitrag von 4000 fl. zu leisten, angenommen wird.

Durch die Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses, welchen der Eisenbahn-Ausschuß zu dem seinen gemacht hat, wird dem Lande keine Zinsengarantie zugemuthet und ihm keine höhere Leistung aufgebürdet, im Gegentheile, es wird das Land nach Verlauf von 30 Jahren von einer namhaften Beitragsleistung befreit, und dieselbe möglicherweise im Falle günstiger Verhältnisse auch während dieser Zeit bereits erspart. Es würde aber durch die Annahme dieses Antrages auch dem Wunsche eines bedeutenden Bezirkes Rechnung getragen, dessen Ausführung dem Lande insbesondere und anderen heute vielleicht noch heißblütigen Petenten Gelegenheit gibt, an derselben Erfahrungen zu sammeln.

Es liegen dormalen allerdings Petitionen vor, die sich gegen das Project aussprechen, aber ich kann bemerken, daß es seinerzeit diesbezüglich anders war. Die Petition ging von der bauerlichen Bevölkerung aus, welche besonders von den Fuhrwerksbesitzern meinen, daß ihr Einkommen geschmälert werde. Wir haben Beispiele von Secundärbahnen, so Wolfsberg, Unterdrauburg. Ich erinnere mich sehr gut, daß gegen diese Bahn ein bedeutendes Murren in der Bevölkerung entstand, ich kann jedoch constatiren, daß dies nun nicht mehr der Fall ist.

Ich empfehle demnach den Antrag des Landes-Ausschusses zur Annahme, derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, behufs des Zustandekommens einer Vicinal-Eisenbahn von Stainz nach Wiefelsdorf zum Zwecke der Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals, soweit hiezu die eigenen Erträgnisse dieser Bahn nicht ausreichen, und insoferne die andererseits gemachten Zusagen erfüllt werden, einen Jahresbeitrag von höchstens 4000 fl. von der Eröffnung dieser Bahn auf die Dauer des Betriebes derselben, jedoch nicht für mehr als dreißig Jahre unter der Bedingung, daß die zwei Straßen Stainz-Wiefelsdorf und Stainz-Lannach als Bezirksstraßen I. Classe ausgeschrieben und als Bezirksstraßen II. Classe zur ausschließlichen Erhaltung vom Bezirke übernommen werden, — auf Grund und nach Maß der vorgelegten Betriebsrechnung der Unternehmung in Aussicht zu stellen und zu erfolgen.“

Bezüglich dieses Betrages von 4000 fl. möchte ich erinnern, daß dieses die Durchschnittsziffer ist, welche

sich aus den Berechnungen, soweit sie möglich waren, ergab. Die betreffenden Straßen haben bis 1878 bestanden als Bezirksstraßen II. Classe, später als Eisenbahn-Zufahrtsstraßen. Im Jahre 1878 betrug das Präliminare für die Stainz-Wieselsdorfer- und Graz-Deutschlandsberger-Straße die Summe von 5585 fl. Für 1880 beträgt es 5410 fl.; wenn man pro 1880 410 fl. abstreicht, so kämen noch immer 5000 fl. zur Verwendung, so daß die Durchschnittsziffer von 4726.54 fl. die zugesicherte Summe noch übersteigt.

Abg. **Vohninger** (G.-G.-B.): Ich vermissе in diesem Antrage eine Bestimmung bezüglich der Zufahrtsstraßen. Wir haben nach unserem Gesetze die Verpflichtung, Eisenbahn-Zufahrtsstraßen zu errichten und zu erhalten. Werden wir bei dieser Eisenbahn keine Zufahrtsstraße haben, ist die Summe, die dafür nothwendig ist, in den 4000 fl. inbegriffen oder nicht? Ich glaube, auch dieser Gegenstand ist noch nicht vollkommen reif zur Beschlußfassung; wir sind der Verpflichtung nicht enthoben, für die Straße Summen ausgeben zu müssen, weil sie nun nicht mehr eine Bezirksstraße I. Classe ist, sondern II. Classe. Wir haben nur die Verpflichtung, Zufahrtsstraßen zu bauen. Die Durchschnittsziffer, welche das Land für die eine Straße geleistet hat, war meines Wissens 2000 einige Hundert Gulden, später wurde eine neue Straße gebaut.

Nachdem also die Ziffer nicht richtig zu stellen ist, und weil es nicht klar ist, ob für Zufahrtsstraßen Ausgaben gemacht werden müssen oder nicht, ob die Ausgaben in den 4000 fl. inbegriffen sind oder nicht, halte ich diese Angelegenheit noch nicht für klar und spruchreif, und werde jetzt nicht für den Antrag des Ausschusses stimmen.

Abg. **Kahr** (L.-G. Stainz): Die Bewohner von Stainz, die als industrielles und fleißiges Volk bekannt sind, waren früher, als es sich darum handelte, für den Bau, und petitionirten um die Wieselsdorf-Stainzer Flügelbahn. Jetzt ist es anders. Die bauerliche Bevölkerung ist größtentheils nicht für die Bahn, und es liegen jetzt nicht weniger als 25 Petitionen um die Nichtbewilligung derselben vor, so von den Gemeinden Gams, St. Joseph, St. Stephan, Umgebung Stainz u. s. w. Die Gründe, welche gegen diese Vicinalbahn vorgebracht werden, sind diese: Sie sagen, jetzt haben wir Straßen I. Classe, Gemeinde- und Zufahrtsstraßen, und eine Localbahn; in Zukunft sollen wir unsere Frachten zur Vicinalbahn auf schlechten Straßen führen, denn es ist wohl bekannt, daß die Bezirksstraße I. Classe in eine II. Classe umgewandelt wird; was das bedeutet, das dürfte dem hohen Hause auch ziemlich bekannt sein. Mir wenigstens ist es sehr wohl bekannt. Es brauchte

nicht weniger als 25 Jahre, bis diese Straßen in einen fahrbaren Zustand gebracht worden sind, es brauchte Geld, es brauchte viel Worte; wenn die Subvention entfällt, werden sie nicht mehr in einem fahrbaren Zustande erhalten werden können.

Was die Frachten anbelangt, so ist es wahrscheinlich, daß das wichtigste Transportmateriale nicht mehr so verwendet werden wird, wie früher. Das sind die Sineistplatten, jetzt braucht man nämlich zumeist Cementplatten. Es bleiben der Gegend wohl noch Holz, Wein, Obstmost, Sauerbrunn, und die Bauern, die nicht stark begütert sind, haben an manchen Tagen mit den Frachten viel verdient; wird die Bahn gebaut, dann ist nichts mehr für sie zu verfrachten. Daher ist die Landbevölkerung mit dieser Vicinalbahn nicht einverstanden.

Abg. Dr. **Reichbauer** (St. Graz): Ich habe früher dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Jschöck** nicht zugestimmt, nicht weil ich die Bedeutung der Secundärbahnen unterschätze, ich würdige sie im vollen Umfange, ich glaube nur, daß solche Unternehmungen von Fall zu Fall genau untersucht werden, und dann bewilligt werden sollen, wenn die Rentabilität vorhanden ist. Ich habe geglaubt, daß darüber der Landtag entscheiden soll, und daß der Landes-Ausschuß nicht ein allgemeines Mandat erhalte, umsoweniger, als es sich nur um die Zeit zwischen zwei Sessionen handelt, und wir hoffen, daß der Landtag jedes Jahr einberufen werden wird, daher eine besondere Dringlichkeit nicht vorhanden ist. Ich habe also dagegen gestimmt, weil ich nicht ein allgemeines Mandat geben wollte, sondern von Fall zu Fall nach genauer Erwägung aller Umstände einen Beschluß gefaßt sehen wollte.

Was aber die vorliegende Angelegenheit betrifft, so halte ich dafür, daß die Bedingungen gegeben sind, damit das Land auf die Bewilligung eingehe. Ich will bei der Kürze der Zeit nicht in eine nähere Erörterung eingehen, sondern mache nur auf Zweierlei aufmerksam.

Bei der Bahn, die von Wies gebaut wurde, ist es ausdrücklich in das Gesetz hineingenommen worden, daß die Bahn Wieselsdorf-Stainz gebaut werde; man war der Ansicht, daß ein so erwerbsreicher und fruchtbarer Bezirk wie Stainz nicht isolirt bleiben solle. Man hat es den Bahnbau-Unternehmern zur Pflicht gemacht, daß diese Bahn gebaut werden solle, sobald das nöthige Quantum an Frachten vorhanden ist. Es ist leider noch nicht geschehen, die Lage jener Bahn ist erst Gegenstand der Erörterung; es genügt zu sagen, daß die Ausführung der projectirten Bahn in der im Gesetze ausdrücklich angeführten Weise heute nicht möglich ist, wenn man die Wies-Liebocher Bahn nicht vollständig zum Concourse treiben will.

Wenn aber auch diese Bahn, die eine normalspurige hätte werden sollen, mit einem weit größeren Kostenaufwande als er heute beantragt wird, nicht zu Stande gekommen ist, so sind nichtsdestoweniger doch Gründe vorhanden, welche es wünschenswerth und für die Gegend von großem Werthe machen, daß Stainz mit dem Weltverkehre in Verbindung gesetzt werde. Stainz war früher, als noch die Straßen den Verkehr vermittelten, sehr wohlhabend gewesen, und nun verfällt es immer mehr, weil es vom Weltverkehre abgeschlossen ist. Durch seine geographische Situation von Bergen umgeben, muß jede Communication über diese Berge gehen.

Daß die Anlage der Bahn begründet ist, geht aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervor und ich bemerke nur, daß, wenn dagegen Petitionen vorliegen, so ist dies nur das Gewöhnliche, was geschieht, wenn Bahnen gebaut werden sollen. Ich weise darauf hin, daß wie es sich um den Bau der Köflacher Bahn gehandelt hat, von Tobelbad Petitionen gekommen sind, daß die Bahn nicht hinkomme. Als die Südbahn gebaut wurde, haben Ortschaften petitionirt, daß ihnen die Bahnhöfe nicht nahe kommen, weil sie um ihre Fuhrwerke besorgt waren. Wenn man von so kleinlichen Anschauungen ausgeht, dann hört sich Alles auf. Gastwirthe und Fuhrleute sind immer gegen die Bahn, weil ihr besonderer Vortheil darunter leidet. Allein der Gesetzgeber muß von einem höheren Gesichtspunkte ausgehen und darauf achten, daß man einer von der Natur so gesegneten wohlhabenden industriellen Gegend die Mittel bietet, sich fort zu entwickeln.

Der Bau dieser Bahn verursacht dem Lande nicht nur keine Mehrkosten, sondern die Kosten des Landes vermindern sich sogar, nachdem jetzt für die Straßen 5000 und so viele Gulden bezahlt werden und in Zukunft nur 4000 fl. und auch die nur während 30 Jahre zu zahlen sind. Ich glaube also, da eine Belastung nicht entsteht, sondern eine Entlastung, und andererseits gewiß diese Gegend wohlhabender, steuerfähiger wird und die Landesumlage leichter wird aufbringen können, in diesem besonderen Falle mit voller Aufrechterhaltung meines früheren Votums für die Bahn stimmen zu können.

Abgeordneter **Scholz** (St. G. Voitsberg): Ich hatte nicht die Absicht, in dieser Angelegenheit zu sprechen, weil ich der Meinung war, daß die Gründe, welche bereits für diese Secundärbahn vorgebracht wurden, so schlagend sind, daß es dem hohen Hause genehm sein werde, auf die Anträge des Ausschusses einzugehen.

Man hat von jener (rechten) Seite angeführt, daß gegen den Bau der Bahn 25 Petitionen (Abgeordneter Bärnfeld: 33) 33 Petitionen, ich nehme das zur Kenntniß, vorliegen. Nachdem aber vor einiger Zeit

ebenfalls von jener Seite bekannt gegeben wurde, daß wenn von der sogenannten gedankenlosen Masse Petitionen hieher kommen, man bei der Unterschrift derselben doch mit einer gewissen Consequenz zu Werke geht; so bin ich nun in der Lage, gerade in der vorliegenden Frage den Beweis liefern zu können, wie es eigentlich mit dieser Consequenz bestellt ist. Der Herr Landeshauptmann wolle mir gestatten, eine ganz kurze Petition hier verlesen zu dürfen. Dieselbe lautet (liest):

„Euer Excellenz!

Das freudige, Hoffnung auf eine glückliche Zukunft begründende Gesicht, welches Euer Excellenz Auftrag an die Graz Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, den Bau der Stainz-Wieseltdorfer Flügelbahn sogleich in Angriff zu nehmen, erzeugte, — hat bei der Kunde, daß sich die Gesellschaft gegen den hohen Auftrag sträube, einer tiefen Betrübniß Platz gemacht, welche in Hinblick auf das drohende Elend, dem wir im Falle der nicht baldigen Ausführung der Flügelbahn entgegengehen, wohl vollkommen gerechtfertigt ist.

Wir bezahlten bisher an Bezirkskosten allein 35% der directen Steuern, welche, wie die Bezirkskostenrechnungen darthun, lediglich nur für Straßenerhaltung verwendet wurden, jedoch nicht ausreichten, so daß die Straßen sich in einem trostlosen, in keinem Verhältnisse zum Bedürfnisse stehenden Zustande befanden.

Wenn schon unter normalen Verhältnissen hiedurch der Verkehr aus einer der wohlhabendsten, productions- und exportfähigsten Gegenden der Monarchie beeinträchtigt wird, so muß er unter so ungünstigen Witterungsverhältnissen, wie sie den letzten Herbst und Winter herrschten, ganz gehemmt werden.

Und in der That ist dem so. Es liegen tausende und tausende von Centnern an Wein, Most und Getreide, namentlich an Brettern, Holz- und Steinplatten in den gefertigten Gemeinden, welche wegen Unfahrbarkeit der Wege nicht fortgebracht werden konnten und in der trockenen Jahreszeit wegen Mangel an hinreichenden Gespannen, welche den landwirthschaftlichen Zwecken nicht entzogen werden können, nicht mehr zu verfügen sind.

Daß ein solcher Zustand, wenn er andauert oder häufig wiederkehrt, den Ruin einer ganzen Gegend zur Folge hat, ist um so gewisser, als sie die Concurrenz mit andern wenn auch minder productionsfähigen, jedoch an Exportmitteln reicheren Gegenden nicht aushalten kann.

Diesem trostlosen Zustande und der drohenden Gefahr der allmählichen Verarmung kann aber nur durch rasche Inangriffnahme des Baues der Flügelbahn Stainz-Wieseltdorf begegnet werden, daher wir als jene

Gemeinden, welche zu dieser Flügelbahn gravitiren, uns zu bitten erlauben:

Euer Excellenz geruhe in Ausführung des hohen Erlasses vom 11. Jänner 1873, Z. 37.063, die k. k. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft zum ehesten Baubeginne zu verhalten."

Und wer glauben Sie hat diese Petition unterzeichnet? Es haben sie unterzeichnet 18 von jenen 33 Gemeinden, die heute dagegen petitioniren (Rufe links: hört!) Ich für meine Person bin mit mir auch im Reinen, welcher Werth diesen Petitionen beizumessen ist, weil ich weiß, wie dieselben zu Stande gekommen sind. Mir imponiren daher nicht diese 35, auch nicht die 600, auf welche man uns vor wenigen Tagen verwiesen, ebenso wenig jene 1000 Petitionen, welche uns für das nächste Jahr angekündigt wurden. Allein, meine Herren, die Gewißheit faßt in mir immer mehr Wurzel: die Art der Petitionirung wie sie da beliebt wurde, gleicht einem Mißbrauch, welcher mit dem höchst werthvollen Petitionsrechte getrieben wurde. (Rufe rechts: Oho!)

Se. Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Rechsauer hat bereits angedeutet, daß zur Zeit, als die Concession für die Vieboch Wieser Bahn erteilt wurde, im hohen Reichsrathe Verhandlungen darüber stattgefunden haben, ob nicht der Bau der Zweigbahn Wieselsdorf-Stainz in die Concessionsurkunde aufgenommen werden solle, was auch geschehen ist. Der hohe Landtag hat sich in den Jahren 1871 und 1873 ebenfalls dafür ausgesprochen und sich wiederholt an die Regierung gewendet mit der Bitte, es möge doch endlich diese Bahn zu Stande gebracht werden.

Ich erlaube mir noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Im Jahre 1873 hat derselbe Herr Abgeordnete Rahr, der heute gegen den Bau dieser Bahn spricht, befürwortet, es möge die sogenannte Wald-Troger Straße gebaut werden, damit für die Wieselsdorf-Stainzer Bahn die nöthigen Frachten zugeführt werden können. Es sind auch diesbezüglich Petitionen an den hohen Landtag gelangt und wurde der Betrag von 15.000 fl. hierfür bewilligt. Der Bau dieser Straße ist längst vollendet, aber es können auf derselben der Bahn keine Frachten zugeführt werden, weil sie eben noch nicht existirt.

Wenn aber der Herr Abgeordnete Rahr sagt, es sind heute keine Frachten mehr da, es sind in diesem Bezirke überhaupt keine Frachten vorhanden, so verweise ich ihn auf das, was er selbst unterschrieben hat, und zwar auf das Protokoll der Enquête-Commission, welche zu erheben hatte, ob ein entsprechendes Quantum von Frachten im Bezirke vorhanden sei. Da heißt es: (lies): Von Seite der Enquête-Commission wird die

Ziffer der jährlichen Ausfuhr	530.445 Etr.
und der Einfuhr mit	80.926 "

zusammen mit	611.371 Etr.
------------------------	--------------

den faktischen Verhältnissen des Bezirkes für vollkommen angemessen befunden.

Bezüglich der Stainzerplattensteine ist diesem Protokolle zu entnehmen: Die Enquête-Commission erklärt die Ziffer des jetzigen Exportes von 900.000 Etr. für richtig.

Endlich wird gesagt:

"Die Enquête-Commission beschließt einstimmig, zu erklären, daß, wenn die hohe Regierung, ungeachtet zweifelsohne der obigen Darstellung zu Folge die Bedingungen des § 3 der Concessions-Urkunde vom 8. September 1871, Z. 129, vorhanden ausgewiesen sind, die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft zum Baue der Flügelbahn nicht im gesetzlichen Wege verhält, einer der jetzt wohlhabendsten entwicklungs- und exportfähigsten Theile des Reiches dem allmählichen Verfall und Ruine preisgegeben wird."

Ich finde unter den Unterschriften den Grafen Meran, den Baron Mandl, noch eine Anzahl ehrenwerther Männer und selbstverständlich den Herrn Josef Rahr, Landtagsabgeordneter.

Meine Herren! es wurden von jener (rechten) Seite des hohen Hauses die Worte zugerufen: Geben Sie endlich einmal der Bevölkerung Brot und nicht immer Steine! Ich glaube, der Herzenswunsch des Herrn Abgeordneten Bärnfeld kann heute dadurch am besten erfüllt werden, wenn Sie für den Antrag des Sonder-Ausschusses stimmen, denn durch denselben werden nicht nur die Interessen des Landes gefördert, sondern es wird auch den Bewohnern des Bezirkes Stainz Brot gegeben. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Ausschußantrages. (Beifall links.)

Abg. Rahr (L.-G. Stainz): Ich habe nicht gesagt, daß Stainz keine Frachten hat, ich habe bloß gesagt, daß es mit den Gneißplatten in Zukunft nicht mehr so gut gehen wird, wie es bis jetzt gegangen ist. Ich habe gesagt, es bleibt noch Holz zu verschleppen, Wein und Sauerbrunn, und ausgeführt, daß der Bauer mit der Verfrachtung derselben auch etwas verdienen will.

Abg. Dr. Heilsberg (M.-G. Frohnleiten): Ich habe zunächst zu constatiren, daß seinerzeit nicht bloß mit der Graz-Köflacher Bahn Verhandlungen stattgefunden haben. In der Concessions-Urkunde ist die Anerkennung des Bedürfnisses dieser Gegend nach einer Bahnverbindung durch die Verpflichtung ausgesprochen, daß diese Bahn zu bauen sei. Dies zur tatsächlichen Richtigstellung.

Was die Behandlung der Frage anbelangt, so sieht man deutlich, wie man es zu machen pflegt, wenn ein Antrag allgemeiner Natur vor das hohe Haus gebracht wird, zumal mit der Tendenz, wie der letzte Verhandlungsgegenstand, den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, die jeweilig vorkommenden Vorlagen zu prüfen und darüber zu entscheiden. Dann heißt es: wozu eine allgemeine Ermächtigung geben, wir werden die An- gelegenheiten schon von Fall zu Fall erledigen und wenn sich der Vorschlag als lebensfähig darstellt, dem Bedürfnisse der Bevölkerung entspricht, das Land nicht belastet, dann wird der Landtag zustimmen. Kommt aber eine einzelne Vorlage, die, wie nachgewiesen, dem Bedürfnisse der Bevölkerung entspricht, das Land nicht belastet sondern entlastet, dann findet wieder irgend Jemand, der in der früheren Debatte den allgemeinen Grundsatz aufgestellt hat, daß irgend etwas an der Vorlage nicht ganz vortrefflich ist. — Was ist in dieser Welt ganz vortrefflich? Und dieser Fehler bietet den bequemen Anlaß, trotz der früher ausgesprochenen principiellen Zustimmung den einzelnen Fall abzuweisen. Und besonders, meine Herren, wenn man nach einem so wenig eingreifenden Studium an Vorlagen über diese Angelegenheit spricht, Eine Straße sowie eine Ziffer von 2000 fl. erwähnt, was nicht richtig ist, weil heute zwei Straßen da sind, die 5000 fl. kosten, kann man daran glauben, daß ein ernstliches Wohlwollen besteht, zuzustimmen, wenn die Prüfung der Sache es gebietet, und muß man nicht vielmehr besorgen, daß das Nein! das eigentliche Princip und alles Andere nur Zierrath oder bequemer Vorwand ist? Ich bezweifle, ob dieser eingeschlagene Weg der richtige ist.

Man hat so viele Gleichnisse angewendet, keines liegt besonders nahe. Es hat sich Jemand durch eine kleine Unmäßigkeit den Magen verdorben und fühlt sich unwohl, das dauert einige Zeit, wie nach dem Bruch das Unwohlsein in unseren wirthschaftlichen Zuständen. Hierauf beschließt der Kranke, um der Gefahr zu entgehen, von nun an gar nichts mehr zu essen. Das ist die Methode, wie wirthschaftliche Fragen von mancher Seite behandelt werden. Weil auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens nicht immer so gebahnt wurde, wie es hätte sein sollen, weil Manches nicht in entsprechend reeller Weise geschehen ist, so glaubt man das Mittel dagegen darin gefunden zu haben, daß man gar nichts mehr bewilligt. Ob das das richtige Mittel ist, das möchte ich die Herren bitten, genau in Erwägung zu ziehen.

Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht darum, das Land zu belasten, sondern es soll entlastet werden. Während die Straßen gegenwärtig dem Lande

jährlich 5400—5500 fl. kosten und wahrscheinlich für immer kosten würden, zahlt das Land von nun an bloß durch 30 Jahre noch jährlich höchstens 4000 fl., wenn das Betriebs-Deficit die Maximalsumme erreicht. Wird die Maximalsumme nicht erreicht, dann hat das Land weniger zu zahlen. Also anstatt für immer 5500 fl. zu zahlen, sind von nun an 4000 fl. höchstens und nur für 30 Jahre zu zahlen.

Es ist bereits dargethan worden, wie sehr dieses Werk dem Bedürfnisse der Bevölkerung entspricht. Der Bezirk hat erklärt, die Straßen als Bezirksstraßen II. Classe zu übernehmen. Andererseits, um auf die Deductionen zurückzukommen, die der Herr Abgeordnete **B ä r n f e i n d** früher vorgebracht hat, ist es möglich, daß der Bezirk nicht in Anspruch genommen wird oder mit einem geringeren Betrage, wenn die Bahnunternehmung, was denkbar ist und in Aussicht steht, den Straßenkörper als Bahnkörper benützt und daher für die Conservirung der Bauobjecte an die Stelle des Bezirkes eintritt.

Wenn Alles zusammengefaßt wird, was für die Vorlage vorgebracht wurde, so handelt es sich um ein Werk, das einem namhaften Bedürfnisse der Bevölkerung entspricht und welches das Land nicht belastet, es bleibt weiter keine Verpflichtung für irgend Jemanden in irgend einer Form, es besteht keine Verquickung mit dem Eisenbahn-Unternehmen, was vielleicht Bedenken erregen könnte. Ich bitte Sie daher, getreu Ihren früher ausgesprochenen Zusagen für die Vorlage zu stimmen.

Abg. Lohninger (G.-G.-B.): Ich hätte kein Wort mehr gesprochen, wenn mich mein Vorredner nicht in einer Weise herausgefordert hätte, die, wie ich glaube, nicht hieher paßt. Er hat gesagt, ich führe Ziffern an, um überhaupt über die Sache zu sprechen, ich wolle nichts für die Sache thun. Es ist überhaupt nicht meine Gewohnheit, zu sagen, was ich nicht denke und fühle. Ich habe mit voller Ueberzeugung gesagt, daß es mir nicht klar ist, ob die Durchschnittsziffer richtig sei. Der Herr Berichterstatter hat selbst gesagt, daß mit doppeltem Dampfe gearbeitet werden mußte, um die Sache zu Stande zu bringen, es war also wohl nicht ganz unberechtigt, wenn ich sagte, daß die Ziffer wohl nicht ganz klar geprüft worden ist. Meine Ziffer ist allerdings nur für eine Straße und in den späteren Jahren für beide Straßen, das habe ich aber auch gesagt. Denn wenn man nimmt, was in den letzten 10 Jahren zuerst für die eine und dann für beide Straßen ausgegeben worden ist, so ergibt sich eine Ziffer von 27.808 fl., daher für ein Jahr 2780 fl. Es ist also nicht gar so unbegründet, wenn ich sage, wir

sollten doch die Gewißheit haben, daß nicht mehr zugesichert werde, als wir ohnehin auszugeben schon jetzt verpflichtet sind. Ich glaube auch, daß die Frage nicht ganz irrelevant ist, was der Bezirk zu leisten haben wird, denn die Straße ist dann nicht mehr I. Classe, und Alles kann doch unmöglich auf die Eisenbahn gefahren werden; Bezirksstraßen werden also immer bestehen müssen. Die Belastung für die Erhaltung der Bezirksstraße II. Classe wird aber für die Bevölkerung dorten eine größere sein, als gegenwärtig, wo auch das Land einen größeren Theil für die Bezirksstraße I. Classe zahlt.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, daß er bloß von Einer Straße gesprochen und einen Durchschnitt von 10 Jahren angenommen habe, wo die Bezirksstraße, welche im Jahre 1877 beschlossen wurde, noch nicht bestanden hat; daß daher eine solche Durchschnittsrechnung nicht richtig ist, wo von den Kosten die Zinsen in Ersparung kommen, daß ferner ein Durchschnitt, wo noch eine Bezirksstraße I. Classe besteht, nicht richtig ist, sondern daß ein Durchschnitt vom Jahre 1877 angenommen werden muß, wird auch nicht bestritten werden können.

Eine weitere Ziffer zu erheben ist nicht nothwendig, nachdem der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß sich nach dem Rechnungsabschlusse des Landesbauamtes die Kosten auf circa 5400 fl. rechnungsmäßig herausstellten.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen).

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Duchatsch**: Es ist allerdings richtig, daß der Eisenbahn-Ausschuß sich in einem großen Gedränge befunden hat, aber soweit ich im Landesbauamte Gelegenheit hatte, mich in Kenntniß der nöthigen Ziffern zu setzen, könnte ich die erwähnte Durchschnittsziffer nicht anders, als nach den letzten drei Jahren, wo die Straße Bezirksstraße I. Classe war, berechnen. Um die Zufahrtsstraße zum Bahnhofe konnte es sich nicht handeln, nachdem dieselbe bisher Bezirksstraße I. Classe war, und ich glaube, daß, nachdem es sich jetzt nicht mehr um ein allgemeines Interesse, welches den ganzen Bezirk berührt, sondern vielmehr nur um ein locales Interesse oder Privatinteresse handeln würde, die betreffenden Persönlichkeiten verpflichtet wären, die Zufahrtsstraßen selbst herzustellen.

Ich glaube der Wunsch des Bezirkes Stainz ist schon seit einer so langen Reihe von Jahren geltend gemacht worden, daß diese Angelegenheit wohl verdienen würde, ihrer Erledigung zugeführt zu werden und bei der warmen Empfehlung, die dieselbe heute von den verschiedensten Seiten gefunden hat, habe ich weiter nichts hinzuzufügen und bitte daher das h. Haus noch-

mal, den Antrag des Landes-Ausschusses, welchen der Eisenbahn-Ausschuß zu dem seinigen gemacht hat, anzunehmen.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Duchatsch**: Mit der Annahme dieses Antrages ist die Petition Nr. 41 der Marktgemeinde Stainz um wohlwollende Beurtheilung der Frage wegen Erbauung der Stainzer Vicinalbahn und um Erledigung dieser Angelegenheit noch in dieser Session, genehmigt; dagegen die Petition Nr. 45 von 32 Gemeindevertretungen der Landgemeinden im Stainzer Wahlbezirke um Nichtbewilligung der Straßen-Vicinalbahn von Stainz nach Wiefelsdorf abgelehnt.

Landeshauptmann: (Den Vorsitz wiederum übernehmend). Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage 50) betreffs Herstellung einer Secundär-Bahn von Pöltschach-Sauerbrunn.

(Nr. 122 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Sprung**; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Sprung** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß hat mit seinem Berichte Beilage Nr. 50, schließlich eine Anweisung vom Landtage begehrt, ob nach Kenntnißnahme seines Berichtes über die Anlage einer Secundärbahn von Pöltschach nach Sauerbrunn weitere Erhebungen zu pflegen und weitere Verfügungen zu treffen seien.

Der Eisenbahn-Ausschuß hat dem hohen Landtage diesbezüglich folgenden Antrag vorgelegt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Auf die Reinertrags-Garantie einer normalspurigen Secundärbahn von Pöltschach nach Sauerbrunn wird nicht eingegangen und der Landes-Ausschuß beauftragt, auch weitere Erhebungen auf Landeskosten nicht zu pflegen, jedoch allfällige neue Anträge bezüglich dieser Bahn entgegenzunehmen und hierüber Bericht zu erstatten.“

Um dem hohen Landtage die Möglichkeit zu geben, sich in dieser Angelegenheit ein Bild zu verschaffen, will ich nur die Hauptziffern aufführen.

Die Anlagskosten dieser Secundärbahn, welche wie gesagt, nach dem Plane, wie die Staats-Secundärbahnen gebaut werden, normalspurig wäre, sind auf 534.700 fl. präliminirt. Von einer anderen Seite jedoch, von Seite der landsh. Buchhaltung würde sich

mit Zuhilfenahme der Äußerungen verschiedener Sachkundiger die ganze Anlage auf 839.000 fl. also in runder Zahl um 300.000 fl. höher belaufen. Es ist nicht nöthig, sich mit diesen beiden Zahlen weiter zu beschäftigen und zu ermitteln, welche von ihnen die richtige sei, weil der Gesuchsteller nachträglich den Antrag stellt, eine Pauschalsumme von 600.000 fl. in der Verzinsung und Amortisation zu garantiren und zwar mit 7 %.

Wenn nun noch die Nachbesserungen, Reconstruktionen, Elementarunfälle und dergleichen auf Kosten des Landes auszuführen oder in die Garantiesumme einzurechnen sind, so kann man wohl annehmen, daß noch 50 bis 60.000 fl. zuwachsen würden, so daß die jährlich zu leistende Garantiesumme 42.000 fl. wahrscheinlich 45.000 fl. ausmachen würde. Dem gegenüber steht nun der muthmaßliche Ertrag. Der Gesuchsteller hat zunächst einen Betrag von 76.000 fl. als muthmaßlichen Rohertrag angenommen, denselben jedoch später auf 82.000 fl. erhöht und ebenfalls angenommen, daß 50% des Bruttoertrages zur Deckung der Betriebskosten ausreichen werden. Es würde somit bei einer Annahme selbst von 82.000 fl. noch immer ein Deficit von circa 4000 fl. aus Landesmitteln zu decken sein und zwar auf die Dauer von 30 Jahren. Dem entgegen muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Annahme etwas sehr sanguinisch erscheint: z. B. wird angenommen, daß 4000 Fahrkarten erster Classe, was den Personentransport betrifft, 4000 Fahrkarten dritter Classe und 16.000 Fahrkarten zweiter Classe ausgegeben würden, also 25% der gesammten Fahrkarten erster Classe und ebensoviel dritter Classe.

Nach meiner von der Eisenbahnstation Pöltschach erhobenen Zusammenstellung stellt sich heraus, daß im Jahre 1879 von 18.307 ausgegebenen Karten nur 218 Karten erster Klasse waren, also nicht 25%, sondern nicht ganz 2% und dem gegenüber 15.337 Fahrkarten dritter Klasse, also nicht 25% sondern 80%; damit würde sich der Ertrag aus dem Personenverkehre bedeutend ermäßigen.

Ebenso dürften die Ansätze bezüglich des Frachtenverkehres etwas überschätzt sein; diesbezüglich ist ein Betrag von 41.980 fl. zu Grunde gelegt. Die Frachten betrugen aber nur 56.518 metrische Centner; das würde nur einen Ertrag von 30.740 fl., also abermals eine mindere Annahme von rund 11.200 fl. ergeben. Endlich sind unter den Einnahmen noch 13.500 fl. für die Vergnügungsfahrten zwischen Sauerbrunn und Pöltschach angenommen; es erscheint allerdings etwas stark, daß die Badegäste, welche von der landfch. Buchhaltung und vom Bauamte mit höchstens

7500 per Jahr angenommen werden, 13.500 fl. für diese Vergnügungsfahrten ausgeben sollten.

Wenn ich diese Ziffern einander entgegenstelle, so ergibt sich, daß die Ansätze der Landesbuchhaltung, welche gründlich gearbeitet sind, zu Grunde gelegt, ein Deficit von 13.470 fl. per Jahr ergeben würden; die Ansätze des Gesuchstellers zu Grunde gelegt im günstigsten Falle ein Deficit von 1000 fl. wahrscheinlich aber 4000 fl. per Jahr zur Folge hätten. Also die Möglichkeit einen Ertrag herauszubringen ist für das Land nicht vorhanden; es handelt sich also nur um das mehr oder minder große Deficit von 1000 bis 13.000 fl.; der Durchschnitt würde ungefähr 7000 fl. betragen.

Die Buchhaltung berechnet ebenfalls den Ertrag aus dem Besuche von Sauerbrunn und berechnet nach dem Verhältniß des gegenwärtigen Ertrages einen Mehrertrag von 7500 fl. rund. Sie sehen also, daß in diesem Falle sich diese Ziffer mit der Durchschnittssumme ausgleichen würde, ich meine nämlich die Summe, die nach der angeführten Berechnung an Subvention gezahlt werden müßte, vorausgesetzt immer, daß der Durchschnitt nicht überschritten wird und es wiederholt sich dann der Fall, daß ein Gewinn nicht zu erwarten ist, daß aber möglicherweise doch ein bedeutendes Deficit dem Lande erwachsen könnte.

Der Eisenbahn-Ausschuß war nun der Ansicht, daß es nicht Sache des Landtages sei, Speculationen zu unternehmen, auf die Aussicht hinauf, einen höheren Ertrag von Sauerbrunn durch eine größere Anzahl von Gästen zu erzielen, und daß derselbe in keinem Falle berechtigt sei, einen so bedeutenden Betrag auszugeben, um möglicherweise einen kleinen Gewinn zu erzielen; oder wenn ich ein ganz vulgäres Beispiel anwenden soll, es schien ihm nicht in der Rolle des Landtages zu liegen, daß er mit dem Schinken nach der Wurst werfen solle. Deshalb hat der Eisenbahn-Ausschuß den bereits gelesenen Antrag dem Landtage zur Annahme empfohlen.

Zur Rechtfertigung desselben brauche ich mich wohl nur auf die starke Krankheit zu berufen, welche sich der österreichische Staat dadurch zugezogen hat, daß er Reinertrags Garantien für die österreichischen Bahnen übernahm. Es ist nicht wünschenswerth, daß das Land der Gefahr einer gleichen Krankheit ausgesetzt werde und deshalb eben hat der Eisenbahn-Ausschuß, um einem solchen Projecte ein für allemal die Spitze abzubrechen, Ihnen zu beantragen geglaubt, daß eine Reinertrags-Garantie an und für sich nicht gewährt werde.

Der Eisenbahn-Ausschuß war der Meinung, daß die Landschaft auch nicht in der Lage sei, ein besonderes landschaftliches Eisenbahnbauamt zu gründen, was denn

doch, wenn auch nur vorübergehend der Fall wäre, wenn das landschaftliche Bauamt eigene Erhebungen pflegen und eigene Projectverfassungen machen müßte. Nachdem jedoch nicht gesagt werden kann, daß eine Bahn von Pöltschach nach Sauerbrunn überhaupt unzweckmäßig wäre, und nachdem sogar ein Paar Projecte, allerdings nur etwas oberflächlich, vorlagen, welche eine andere Bahntrasse vorschlugen, so wäre es ungerechtfertigt, ein für allemal zu sagen: das Land will eine solche Bahn nicht bauen und will sie auch nicht unterstützen. Es ist deshalb der Ausweg gefunden worden, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, daß er allfällige neue Anträge bezüglich dieser Bahn entgegennehmen und hierüber Bericht erstatten möge.

Es ist im Antrage nicht aufgenommen, aber selbstverständlich, daß der Landes-Ausschuß bei solchen neuen Vorlagen darauf sehen würde, daß die Finanzierung des Projectes nicht in der Art mangelhaft sei, wie dies gegenwärtig geschah, und daß nicht alles Risiko dem Lande aufzulegen wäre, wie dies beim vorliegenden Finanzierungsplane der Fall ist.

Ich kann schließlich nichts anderes thun, als dem hohen Landtage den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Abg. **Zolgar** (L. G. Cilli): Ich werde sehr kurz sein.

Nach dem vorgelegten Projecte wäre ich nicht einverstanden, daß die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Pöltschach und Sauerbrunn im Verhältniß zum Reinertrage zu kostspielig wäre. Die Richtung ist eine verfehlte; falls diese Eisenbahn nach dem Projecte zu Stande käme, werden die bedeutendsten Orte, wie St. Marein, Windisch-Landsberg und Drahenburg und andere bedeutendere Orte von der Benützung dieser Bahn fast völlig ausgeschlossen sein. Wenn man eine Bahn baut, so muß man wohl immer auch auf die Bevölkerung Rücksicht nehmen; ich kann mich demnach mit dem vorliegenden Projecte nicht einverstanden erklären.

Ich schließe mich aber auch nicht dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher dahin geht, daß der Sonder-Ausschuß keine Erhebungen diesbezüglich auf Landeskosten veranstalten soll. Ich meine aber, eine Verbindung Sauerbrunn mit der Südbahn wäre für Sauerbrunn selbstverständlich von Wichtigkeit, allein diese Bahn dürfte nicht in Sauerbrunn aufhören, sondern bis Zapresitz fortgesetzt werden; nur dann wäre ein Erträgniß von der Bahn zu hoffen; es ist aber Pöltschach auch nicht der einzige Punkt, der mit Sauerbrunn verbunden werden könnte; da ist z. B. Neudorf, zwischen Pöltschach und Ponigl gelegen, dann Groblno,

zwischen Pöltschach und St. Georgen, von welchen Punkten aus man eine billigere Bahn bauen könnte als die von Pöltschach aus und wenn man all' diese Punkte hiebei berücksichtigen wollte, so würde auch das Samnthal in das Bereich des Eisenbahnnetzes gezogen werden; und ist einmal auch das Samnthal mit einer Eisenbahn z. B. mit der Südbahn verbunden, so kann dann auch eine weitere Vereinigung des Samnthales mit Oberkrain erzielt werden.

Aus all' diesen Gründen möchte ich mir folgenden Antrag zu stellen erlauben:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen, in welcher Weise und in welchem Punkte der Südbahn Sauerbrunn mittels einer Secundärbahn mit der Südbahn verbunden werden solle und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.“

(Hierauf wird die Debatte geschlossen und der Antrag des Abgeordneten Zolgar unterstützt.)

Berichterstatte des Eisenbahn-Ausschusses **Sprung**: Der Grund, warum der Eisenbahn-Ausschuß nicht dafür war, Erhebungen von Seite des Landes-Ausschusses pflegen zu lassen, liegt größtentheils darin, daß der Landes-Ausschuß, wenn die Bahn nicht zugleich ein allgemeines Landesinteresse betrifft, für den Bau der Bahn nur als Eigentümer von Sauerbrunn interessirt ist. Der Eisenbahn-Ausschuß ist aber auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Interesse für Sauerbrunn nicht groß genug ist, um für den Bau einer Bahn von irgendwelchem Punkte aus nach Sauerbrunn oder gar für den Bau einer Weltbahn, für welche das Stück nach Sauerbrunn nur ein kleiner Theil sein sollte, einzustehen. Der Eisenbahn-Ausschuß war der Meinung, daß das Land nur dann ein Interesse daran hat, sich dieser Bahn anzunehmen, wenn die zunächst Betheiligten, die Gemeinden oder Privaten irgend eine Opferwilligkeit an den Tag legen und ein Interesse manifestiren würden. Nun wird zwar mehrfach von solchen Beiträgen, welche möglicherweise zu erreichen wären, gesprochen, es wird auch eine wahrscheinliche Staatsgarantie, welche aber nirgends bemerkt wird, in Aussicht gestellt, aber nirgends ist nachgewiesen, daß irgend Jemand wirklich einen Beitrag leisten will, sondern aus den gegenwärtig vorliegenden Projecten sieht man — ich kann dies wohl sagen — bloß das Bestreben heraus, auf Kosten oder Risiko des Landes irgend einen Profit zu erzielen. Der Eisenbahn-Ausschuß meinte deshalb, daß, sowie das jetzige Project von einem Privatunternehmer ausgegangen sei, so auch andere Projecte wieder von Privatunternehmern ausgehen könnten.

Der Landes-Ausschuß wird dieselben dann prüfen, in Erwägung ziehen, Bericht erstatten, und der Landtag wird darüber entscheiden, ob und in welchem Maße eine Subvention von Seiten des Landes gegeben werden soll; ich glaube aber, man soll nicht im Vorhinein erklären, diese Bahn ist unter allen Umständen ein Landesinteresse, der Landes-Ausschuß muß also sehen, eine solche Bahn zu Stande zu bringen; dies würde die bezüglichen Verhandlungen sehr erschweren.

Wenn der Herr Antragsteller von einer anderen Linie gesprochen hat, so habe ich zunächst darauf zu erwidern, daß ein Antrag bezüglich dieser Linie unter den Petitionen wirklich vorliegt, und daß ich auf die betreffende Petition noch zurückkommen werde; daß dies aber eigentlich eine ganz neue Bahn, eine andere Linie sei, und daher eine ganz andere Frage darstellt; nachdem aber dem Eisenbahn-Ausschuß zunächst nur dieses eine Project für diese Bahn vorlag, so beschränkt sich die Verhandlung eigentlich nur auf die Bahn von Pöltschach nach Sauerbrunn. Daraus übrigens, daß gleichzeitig bezüglich dieses Projectes zwei Petitionen vorlagen, von denen die eine die Bahn nicht von Pöltschach nach Sauerbrunn, sondern von Grobello nach Sauerbrunn, die andere jedoch diese Richtung wünscht, daraus hat der Eisenbahn-Ausschuß gefolgert, daß die dortige Bevölkerung noch nicht weiß, was sie will.

Was die neue Linie betrifft, welche nur ein Stück einer schon vor vielen Jahren projectirten Weltbahn sein würde, welches zwischen der Steinbrücker Bahn und der Pragerhofer Bahn parallel durchgeführt werden mußte, und dazu bestimmt wäre, diese zwei Linien der Südbahn dahin zu legen, so ist es eine Frage, ob das Land ein Interesse daran hat, eine solche Concurrenzbahn für die Durchfuhr und nicht für den eigenen Landesbedarf zu unterstützen und ich kann, um die Sache zu vereinfachen, hier gleich beifügen, daß der Eisenbahn-Ausschuß beantragt, dieses Project dem Landes-Ausschuße zur Erwägung und zwar nach Maßgabe der Beschlüsse, welche in Eisenbahn-Angelegenheiten principiell gefaßt wurden, zuzuweisen. Es ist also dieses Project nicht begraben, sondern der Eisenbahn-Ausschuß beantragt, dieses Project dem Landes-Ausschuße zum Studium zuzuweisen und es dürfte vielleicht der Antrag des Herrn Vorredners als überflüssig wegfallen, wenn er sich dem Antrage, welchen der Eisenbahn-Ausschuß zur Petition selbst stellt, anschließen wollte.

Abg. **Zolgar** (L. G. Cilli): Nach diesen Erklärungen ziehe ich meinen Antrag zurück.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Sprung**: Durch den soeben gefaßten Beschluß des hohen Hauses sind zwei Petitionen, nämlich die Petition der Gemeinde Vertretung Pöltschach um die Veranlassung, daß die von der Südbahn weg nach Sauerbrunn zu bauende Bahnlinie nicht in Grobello, sondern in Pöltschach an die Südbahn anschließe und zweitens die Petition des Ingenieurs Wiesinger, betreffend den Bau und Betrieb einer Secundärbahn von Pöltschach nach Sauerbrunn gegenstandslos geworden.

Bezüglich einer dritten Petition jedoch, welche mit einem Kostenvoranschlag und einem Projecte von allerdings sehr allgemeiner Natur belegt ist, nämlich betreffend die Herstellung einer Bahn von Grobello nach Sauerbrunn stellt der Eisenbahn-Ausschuß folgenden Antrag:

„Die Petition des Bezirks-Ausschusses von St. Marein bei Erlassstein wird dem Landes-Ausschuße zur Behandlung mit Bezug auf Beschluß ad Nr. 50 und 95 zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten aus Anlaß des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33), betreffend „Armenpflege“ und „Gemeindewesen.“

(Nr. 119 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von **Ischoff**; ich ersuche denselben, die Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr v. **Ischoff** (von der Tribüne): Dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten ist der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, rücksichtlich jener Theile, welcher sich auf „Armenpflege“ und „Gemeindewesen“ beziehen, zugewiesen worden. Der Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten hat rücksichtlich derjenigen Theile des Rechenschaftsberichtes, welche die Pfarrarmen-Institute und die Zuschläge zur Verzehrungssteuer auf Bier und Spirituosen betreffen, nichts zu bemerken und beantragt, daß der Rechenschaftsbericht in diesem seinen Theile zur Kenntniß genommen werde. Diejenigen Theile aber, welche sich auf „Armenpflege“ und „Gemeindewesen“ im engeren Sinne beziehen, gaben dem Ausschusse allerdings Anlaß, dem hohen Landtage eine Reihe von Anträgen zu stellen, welche sich auf die Ordnung in der Gemeindeverwaltung und auf die Regelung derjenigen Fragen beziehen, welche mit dem Haushalte der Gemeindeämter und mit dem Rechnungswesen im Zusammenhange stehen. Sie wurden schon wiederholt,

wenn auch in etwas anderer Form im hohen Landtag zum Beschluß erhoben und ich habe über dieselben zunächst nichts zu bemerken, behalte mir vielmehr vor, eventuell am Schluß der Debatte auf die in derselben etwa erhobenen Einwendungen zurückzukommen. Diejenigen Anträge, welche der Gemeinde-Ausschuß rücksichtlich der „Armenpflege“ stellt, sind neu in diesem hohen Hause und von einer gewissen Bedeutung. Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses hebt die immer steigende Last der Armenversorgung hervor und es war daraus der Anlaß für den Gemeinde-Ausschuß gegeben, die Ursachen einer Erörterung zu unterziehen, welche dieser steigenden Armenlast zu Grunde liegen, und da waren es insbesondere die alten, in vielfacher Beziehung ungerechten und gerade die Armenversorgung in den kleinsten, mittellosen Gemeinden steigenden Bestimmungen des Heimatsgesetzes, welche den Antrag motivierten, es möge auf die Revision des Heimatsgesetzes und die Einbringung eines neuen, den Erfahrungen und dem Grundsatz einer gerechten Vertheilung der Armenversorgungslast entsprechenden Gesetzes über Heimatsrecht bei der k. k. Regierung gedrungen werden.

Der zweite Antrag, welcher sich auf die Einführung von Invalidencassen bezieht, die auf dem Grundsatz zwangsweiser wechselseitiger Versicherung für den Fall der Armuth und Erwerbsunfähigkeit beruhen, ist allerdings ein heute noch unreifer Antrag, aber derselbe beruht auf einem, wie der Gemeinde-Ausschuß einstimmig anerkannt hat, zweifellos richtigen Grundsatz und die Ausführung dieses Antrages im Laufe der Zeit würde ebenso zweifellos eine bedeutende Erleichterung der Armenversorgungslast in den Gemeinden erzielen. Der Gemeinde-Ausschuß glaubte vorläufig, diesen Antrag in der Weise anregen zu sollen, daß der Landes-Ausschuß sich mit dieser Frage zu beschäftigen habe.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag (icfi):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend „Pfarrarmen-Institute“ und „Zuschläge zur Verzehrungssteuer auf Bier und Spirituosen“ wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird mit Rücksicht auf die allseitig beobachtete Steigerung der Kosten für Armenpflege beauftragt:

a) Die k. k. Regierung auf die dringende Nothwendigkeit eines neuen, den Erfahrungen und dem Grundsatz einer gerechten Vertheilung der Armenversorgungslast entsprechenden Gesetzes über Heimatsrecht aufmerksam zu machen;

b) die Frage in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Landtagsession darüber Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen, ob und unter welchen Umständen zum Zwecke einer Erleichterung der Armenpflege in den Gemeinden möglichst allgemeine auf dem Grundsatz zwangsweiser wechselseitiger Versicherung für den Fall der Armuth und Erwerbsunfähigkeit beruhende Invalidencassen einzuführen wären.

3. Der Landes-Ausschuß wird in Erneuerung wiederholt ertheilter, bisher nicht befolgter Aufträge angewiesen, durch die ihm vom Gesetze zur Verfügung gestellten Mittel, insbesondere aber durch Belehrung und Anleitung und unter der in Anspruch zu nehmenden Mitwirkung der politischen Behörden und der Bezirks-Ausschüsse auf die Regelung der Verwaltung und Vermögengebarung bei den ihm untergeordneten zur Selbstbesteuerung berechtigten Organen und Körperschaften hinzuwirken.

Der Landes-Ausschuß hat sich zu diesem Zwecke über den Umfang, in welchem die Bezirks- und Gemeindevertretungen von dem Besteuerungsrechte Gebrauch machen, sowie über die Verwendung der öffentlichen Gelder alljährlich von den Bezirks- und Gemeindevertretungen, den Ortsschulrathen und Kirchenconcurrenz-Ausschüssen Ausweise zu verschaffen, welche erforderlichenfalls durch nähere Erhebungen zu prüfen und dem Landtage zur Kenntniß zu bringen sind. Auf Grund dieser Ausweise und Erhebungen hat der Landes-Ausschuß jene Verfügungen zu treffen beziehungsweise treffen zu lassen, welche geeignet sind, eine der gesetzlichen Widmung öffentlicher Gelder entsprechende Verwendung und Verrechnung derselben anzubahnen.

Der Landes-Ausschuß hat ferner auf die Errichtung und beziehungsweise Richtigstellung der Gemeinde-Inventarien zu dringen und dabei insbesondere

a) auf die Erhebung des in den Gemeinden vorhandenen gemeinschaftlichen Eigenthums überhaupt;

b) auf die Constatirung seiner rechtlichen Eigenschaft, seiner Widmung und Verwendung hinzuwirken, und

c) die einheitliche Durchführung dieser Maßregeln nach gleichen Grundsätzen durch eine Instruction zu sichern.“

Abgeordneter **Herman** (L.-G. Pettau): Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht der Herr Berichterstatter dem Landes-Ausschusse den Vorwurf machte, daß er wiederholte ertheilte Aufträge nicht befolgt habe. Es ist dies ein Vorwurf, der zunächst mich, den Referenten für Gemeindesachen trifft. Und es wird der Herr Berichterstatter so freundlich sein, diesen Vorwurf näher zu begründen durch Namhaftmachung jener Fälle, wo eine Befolgung des Landtagsauftrages nicht stattgefunden hat. Meines Wissens wurden bisher bezüglich des Gemeindewesens noch alle Aufträge des Landtages befolgt, insoweit selbe überhaupt zu befolgen waren; dadurch, daß sie ausgeführt wurden, insoweit sie auszuführen waren, und über dieselben dem hohen Landtage berichtet. Wenn sie etwa nicht auszuführen waren, so geschah dies, weil sie vielleicht gegen das Gesetz oder die faktischen Verhältnisse verstießen, wie dies zuweilen vorgekommen war. Ich verweise diesfalls auf die letzte Interpellationsbeantwortung. Der Landes-Ausschuß wird auch die vorliegenden Aufträge, wenn sie zum Beschlusse erhoben werden, befolgen und in Erwägung ziehen und sich alle Mühe geben, herauszubringen, was damit eigentlich bezweckt werden sollte. Es ist wahr, daß die Gemeinden und Bezirke von ihrem Besteuerungsrechte ausgiebigen Gebrauch machen; sie thun dies gewiß nicht sehr gerne, sie thun diesfalls nur das, was der hohe Landtag will, sie thun es, weil sie es thun müssen angesichts der großen Aufgaben, die man denselben gestellt hat. Insoferne sollte man sich nicht zu sehr wundern, wenn die Gemeinden und Bezirke von diesem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen. Was nun die Aufträge im Punkte 3 unter a, b und c betrifft, so ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber es ist zu vermuthen, daß sich dieselben auf jene Vermögensschaften beziehen, welche nicht der ganzen Ortsgemeinde, sondern gewissen Classen in derselben gehören. Bezüglich dieser Vermögensschaften hat der Landes-Ausschuß in seiner Interpellationsbeantwortung gesagt, daß er sich hinsichtlich der rechtlichen Beschaffenheit derselben nicht zu einigen vermochte und beschlossen habe, diesfalls nichts weiters zu verfügen und die Initiative zur Regelung der diesfälligen Rechtsverhältnisse der Regierung zu überlassen. Die Antwort, die der hohe Landtag auf diese Aufträge erhalten wird, ist demnach, wenn der Landes-Ausschuß consequent bleibt, bereits gegeben.

Es ist zum Theile wahr, daß das Gemeindewesen hier und da im Argen liege, allein daran tragen nicht die Gemeinden die Schuld, das liegt im System, das die Herren so lebhaft stützen.

Die Ueberwachung der Gemeinden hinsichtlich ihres Vermögens und in Bezug auf ihre Haushaltungen kann

nur von den politischen Behörden geschehen und alle Gemeinderrechnungen sollen nicht vom Gemeinde-Ausschusse erledigt, sondern von der politischen Behörde adjustirt werden. So lange dies nicht geschieht, werden die Beschwerden über die Vermögensverwaltung und die Vermögensgebarung nicht aufhören. Ich glaube daher, daß, so lange die politischen Behörden nicht reorganisiert werden, eine reglementäre Garantie dem Gemeindewesen nicht viel hilft und daß es angezeigt wäre, diesfalls die Dinge so gehen zu lassen wie sie gehen. Ich erwarte auch von den Belehrungen und Anleitungen nicht viel; das Mittel der Belehrung und Anleitung wendet der Landes-Ausschuß täglich an in tausend Fällen der Erlebigung von Recursen und Beschwerden. Sollte jedoch damit eine allgemeine Anleitung für die Verwaltung des Gemeindevermögens gemeint sein, so mache ich darauf aufmerksam, daß in der Interpellationsbeantwortung der Landes-Ausschuß eine sehr allgemeine Anleitung für die nächste Session in Aussicht gestellt hat und daß daher die Aufträge auch in diesem Punkte gegenstandslos sind. Uebrigens habe ich in Betreff solcher allgemeiner Instructionen meine persönliche Ansicht, die dahin geht, daß sie weder dringend sind, noch daß sie wohlthätig wirken werden. Es bestehen diesfalls bereits Anleitungen für wenige Gemeinden und Bezirke, Instructionen mit den nöthigen Formularen für alles Mögliche und ich besorge, daß neue Instructionen die Verwirrung eher vermehren würden.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Freiherr **v. Bichof**: Ich bin leider durch die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers **Herman** gezwungen, im Schlußworte etwas ausführlicher zu sein, als ich es beabsichtigt habe.

Allerdings war der Gemeinde-Ausschuß der Ansicht, daß sowohl der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, soweit er das Gemeindewesen betrifft, als auch die vom Herrn Vorredner erwähnte Interpellationsbeantwortung nicht genügend seien und eben deshalb sah sich der Gemeinde-Ausschuß gezwungen, Beschlüsse vorzuschlagen, welche schon in mehreren früheren Sessionen, wenn auch in etwas anderer Form gefaßt worden sind.

Ich erlaube mir da insbesondere auf diejenigen Beschlüsse aufmerksam zu machen, welche der hohe Landtag in der letzten Sitzung der letzten Session gefaßt hat und namentlich auch auf den Beschluß, welcher in der Session des Jahres 1874 und zwar in der 15. Sitzung gefaßt wurde, womit dem Landes-Ausschusse mehrere Aufträge ertheilt wurden, die ganz dieselben Gegen-

stände betrafen, die auch heute wieder der Gemeinde-Ausschuß in Form von Anträgen dem Landtage empfiehlt. Der Landes-Ausschuß hat aber in seinem Rechenschaftsberichte dieses Jahres hervorgehoben, daß, sofern die Ordnung des Classenvermögens in Frage steht, der Landes-Ausschuß sich darüber nicht einigen konnte, daher beschlossen hat, im Gegenstande selbst nichts zu veranlassen und der Regierung selbst diesbezüglich die Initiative zu überlassen. Ein solcher Vorgang ist aber doch offenbar nicht entsprechend demjenigen, was der Landtag dadurch erwartet hat, daß er gewisse Aufträge dem Landes-Ausschusse erteilte. Der Landes-Ausschuß ist aber in der Lage, Beschlüsse durch Majorität zu fassen und wenn eine Minorität Werth darauf legt, ihre Anschauungen dem Landtage zur Kenntniß zu bringen, unterliegt dies keinem Anstande; in einem solchen Falle wird es geschehen, wie dies früher einmal eintrat, daß eine Majorität und eine Minorität des Landes-Ausschusses abgesondert über einen solchen Gegenstand dem Landtage Bericht erstatten und dieser Gelegenheit geben wird, einen sehr wohl erwogenen Beschluß zu fassen, aber daß der Landes-Ausschuß sagt, er habe sich nicht einigen können und beantrage gar Nichts, das liegt wohl nicht im Sinne derjenigen Aufträge, die dem Landes-Ausschusse über solche Fragen erteilt werden.

Ich kann daher auch nicht begreifen, wenn ein Mitglied des Landes-Ausschusses sagt, man wisse schon, was mit solchen neuen Aufträgen des hohen Landtages geschehen werde, die Nothwendigkeit sei, wenn der Landes-Ausschuß consequent sein wolle, schon von vorn herein gegeben.

Ich glaube, es steht nicht in Frage, was mit solchen Aufträgen geschehen soll, sie sind eben auszuführen; das erwartet der Landtag, wenn er solche Beschlüsse faßt.

Wenn der Herr Abgeordnete Herman hervorgehoben hat, daß die Ausübung des Selbstbesteuerungsrechtes eine Nothwendigkeit sei, so ist dies in einem gewissen Maße natürlich richtig. Dasjenige aber, was der Gemeinde-Ausschuß beklagt, und der Landtag wiederholt hervorgehoben hat, ist der Mißbrauch dieses Rechtes. Es ist ziemlich allgemein bekannt, daß entschieden viel mehr in Form von Bezirks- und Gemeindeumlagen eingehoben wird, als zur Deckung des jährlichen Erfordernisses im Haushalte der Bezirke und Gemeinden nothwendig ist, ja ein genauer Kenner dieser Verhältnisse hat mir mitgetheilt, daß nach seiner Schätzung 200- bis 250.000 fl. unnötiger Weise eingehoben werden. Das ist doch eine Frage, die einer sehr gründlichen Erwägung und Ordnung bedarf. Ich wäre in der Lage dem hohen Landtage ganz merkwürdige Be-

richte von Bezirksvertretungen über den Haushalt der Gemeindebezirke mitzutheilen. Ich will dies jedoch unterlassen mit Rücksicht auf die drängende Zeit; aber darüber kann Niemand im Zweifel sein, daß bezüglich des Haushaltes die Vermögensverwaltung sehr viel zu wünschen übrig läßt und daß gerade auf dem Wege der Belehrung und Instructionen sehr viel geleistet werden kann. Wenn es allerdings auch richtig ist, daß eine große Unordnung auf diesem Gebiete herrscht, so muß man dies nicht einer absichtlichen Gesetzeswidrigkeit oder Unredlichkeit zuschreiben; in den weitaus meisten Fällen ist es die wirkliche Unkenntniß und eine gewisse Indolenz, welche diese sehr große Unordnung herbeiführt.

Es ist daher nicht ein allgemeiner Tadel darin gelegen, sondern im Gegentheile der Wunsch, daß man jenen Corporationen, die aus ganz begreiflichen Ursachen in solchen Dingen etwas unbehilflich sind und die nöthigen Kenntnisse nicht besitzen, in entsprechender Weise an die Hand gehe. Sie werden gewiß die Besten sein, die, wenn sich solche Instructionen bewährt haben, sich darüber beklagen und deshalb glaube ich mit voller Beruhigung dem hohen Landtage die Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses empfehlen zu können.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden alle drei Punkte in der vom Gemeinde-Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Antrag (Beilage Nr. 54), betreffend die Grundsteuerregulirung.

(Nr. 125 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sprung; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Sprung** (von der Tribüne): Hohes Haus! Als die Grundsteuer-Regulirung in Angriff genommen wurde, da athmeten die Grundsteuerträger etwas freier auf; sie erwarteten nicht gerade eine große Erleichterung, aber doch eine gleichmäßigere Vertheilung; sie erwarteten die Herbeiziehung von Steuerträgern, die bisher nicht Steuerträger waren. Mit großer Mühe und großen Kosten wurde das Werk nahezu zu Ende geführt und es ist dem hohen Landtage bekannt, daß die Schuld an der Verzögerung gewiß nicht an dem Lande Steiermark oder an dessen Vertretern liege, welches unter allen Ländern eigentlich das erste vollkommen fertig war. Jetzt ist das Werk soweit gediehen, daß man einen Ueberblick gewinnen kann und nunmehr bemächtigt sich eine sehr tiefgehende Beunruhigung aller jener Steuer-

träger, welche in die Resultate dieses Werkes Einsicht genommen haben. Es bemächtigt sich der Steuerträger die Sorge, daß nicht eine Erleichterung, nicht eine gleichmäßigere Vertheilung bewirkt, sondern daß insbesondere das Land Steiermark mit einer bei weiten größeren Last als bisher belegt werden solle, und zwar nicht mit einer verhältnißmäßig sondern unverhältnißmäßig größeren Steuer, daß das Land Steiermark die Kosten für Erleichterungen, welche anderen Ländern gewährt werden, tragen solle. Diese Verhältnisse haben das Mitglied des Landes-Ausschusses Pairhuber, welcher in der Sache besonders informirt ist, veranlaßt, seinen Antrag im hohen Landtage zu stellen, und zwar um Erlassung eines Memoranda an die Regierung, welches diese Verhältnisse darstellen soll. Dieser Antrag wurde dem Finanz-Ausschusse zur Berathung zugewiesen. Der Finanz-Ausschuß ist nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei der Durchführung des jetzt neu regulirten Tarifes bei der Ab- und Einschätzung, welche nach demselben vorgenommen werden soll, ein großer Theil der Grundsteuerträger des Landes Steiermark vollkommen ruiniert wird, und daß dieser Ruin theilweise schon eintreten wird, wenn auch nur provisorisch, mit Vorbehalt nachträglicher Rückvergütungen, ich sage: wenn auch nur vorläufig, denn es ist bekannt, daß die Mehrzahl der Grundsteuerträger nicht in der Lage ist, zurückgelegte Capitalien zu haben, welche er einstweilen dem Staate auf Steuererhebungen vorschießen kann, sondern daß im Gegentheile, wenn er einmal in einem Jahre zuviel bezahlen muß, die Rückvergütung ihn möglicherweise, wenigstens als Grundsteuerträger, nicht mehr am Leben findet.

Der Finanz-Ausschuß war daher der Meinung, daß das Land seine Stimme gehörig vernehmlich machen solle und hat den Antrag gestellt, welcher Ihnen vorliegt und welchen ich in seinen einzelnen Punkten dem hohen Landtage zur Genehmhaltung zu empfehlen vermag.

„Der Landtag des Herzogthums Steiermark spricht seine Ueberzeugung aus:

Daß schon die Tarification des stabilen Katasters für Steiermark in einzelnen Culturen und Landestheilen zu hoch gegriffen war und eine Ueberbürdung der Grundsteuerträger herbeiführte.“

Ich werde mich bei diesem Punkte nicht sehr lange aufhalten, denn die in demselben ausgesprochene Ansicht ist theilweise schon ein überwundener Standpunkt, da ja demnächst ein neuer Kataster einführt, und die Grundsteuer regulirt werden soll. Ich berühre diesen

Punkt nur deshalb, weil — wie ich weiß — die Meinung sehr weit verbreitet ist, daß Steiermark in Bezug auf die Grundsteuer bisher zu den enorm begünstigten Ländern gehört habe, es also ganz natürlich sei, daß Steiermark eine bedeutend höhere Grundsteuer zu zahlen haben werde. In Folge dessen sind auch die Ansätze der Reinerträge bedeutend erhöht worden. Ich brauche da nur das zu erwähnen, was der Herr Antragsteller in seiner Begründungsrede gesagt hat, und was Sie im stenographischen Protokolle der 6. Sitzung finden. Es kommen Erhöhungen der Ansätze des Reinertrages um 300% und mehr, also um das Dreifache und noch darüber, bei einzelnen Culturen sogar um mehr als das Tausendfache vor. Zum Glück sind es nur wenige Culturen, die eine so enorme Erhöhung erleiden. Im Ganzen ist die Erhöhung eine sehr bedeutende, und es ist natürlich, daß, wenn schon bisher einzelne Positionen zu hoch gegriffen waren, und von Seite der Regierung und einzelnen von ihr berufenen Organen der Grundsatz aufgestellt wird, Steiermark habe bisher zu wenig gezahlt, dies dann auch diejenigen Positionen beeinflusst, welche schon gegenwärtig zu hoch sind, und darum ist es nothwendig, diesen Punkt zu berühren. Einen Beleg dafür, daß viele Culturen in vielen Gegenden bisher zu hoch besteuert waren, mögen Sie finden in den Steuerrückständen, welche, wie bereits der Herr Antragsteller hervorhob, einen sehr hohen Percentsatz erreicht haben, und in den vielen Executionen, welche wegen Steuerrückständen geführt werden mußten. Nun kann man wohl sagen, daß die neue Einschätzung, welche unter Mitwirkung von Abgeordneten des Landes und der einzelnen Bezirke vorgenommen wurde, die Ungleichheiten, welche im Innern des Landes zwischen den einzelnen Gegenden und Steuerträgern vorhanden waren, verbessert, und mehr oder minder — wenn auch nicht ganz, so doch größtentheils ausgeglichen habe. Allein diese Ausgleichung wurde — unglücklicher Weise nach den oberwähnten von dem Referenten aufgestellten Grundsätze — mehr oder minder in der Weise vollzogen, daß nicht etwa, wenn zwischen zwei Bezirken eine Ungleichheit in der Besteuerung sich ergab, die Steuer des höher eingeschätzten Bezirkes herabgesetzt wurde, sondern im Allgemeinen dadurch, daß der niederere Tarif erhöht wurde, so daß das Resultat eine sehr hohe Einschätzung ist, und zwar beträgt die Erhöhung nach den Ansätzen, welche die Regierung vor einiger Zeit machte, 69.8% der gegenwärtigen Besteuerung, und mit Hinzurechnung der Anträge, welche noch ausstehen, wird die Erhöhung für Steiermark im Ganzen nicht sehr viel unter 100% bleiben, es wird also beiläufig doppelt so viel Reinertrag angenommen werden, als gegenwärtig

der Besteuerung zu Grunde gelegt wird. Es sind bei diesen Erhöhungen — wie Ihnen bekannt ist — nicht alle Culturen in gleichem Maße getroffen, sondern es sind die verschiedenen Culturen verschieden getroffen, am meisten der Wald, und nachdem der Wald in Steiermark mehr als 50% der ganzen Grundfläche einnimmt, so ist natürlich, daß gerade die Besteuerung des Waldes bei der Gesamtbesteuerung des Landes einen wesentlichen Factor bildet, und ich werde mir daher erlauben, gerade speciell bei dieser Cultur etwas länger zu verweilen.

Es ist gerade bei dem Walde die Basis, welche der Besteuerung zu Grunde gelegt wurde, die Ertrags-schätzung, eine vollkommen falsche. Nach dem Gesetze sollte als Grundlage der 15jährige Durchschnitt des Ertrages genommen werden. Was für 15 Jahre sind aber für die Einschätzung, welche im Ganzen im Jahre 1873 vollendet war, maßgebend? Das sind die Jahre eines Aufschwunges in der Industrie, der früher nie da war, und der wohl nie wieder kommen wird. Es ist daher der Durchschnitt dieser Jahre der Durchschnitt eines Ertragnisses, das früher nie vorhanden war und auch nicht mehr kommen wird.

In Steiermark hat die Eisenindustrie und deren Aufblühen eine besondere Wichtigkeit, zunächst natürlich für die obersteirischen Waldbesitzer, allein in weiterer Auflösung auch für die untersteirischen Weingarten-, Getreide- und Viehbesitzer, denn wer soll in Steiermark die Producte des Ackerbaues und der Viehzucht kaufen, wenn nicht die Arbeiter in den industriellen Gegenden. Steiermark ist durch seine Lage mitten zwischen Ländern, welche die gleichen Producte erzeugen, in der Ausfuhr sehr benachtheiligt, am meisten durch Ungarn, und durch den unbeschränkten Eingang ungarischer Ackerbauprodukte in's Land. Wenn nun die Eisenindustriellen und die in ihren Etablissements beschäftigten Arbeiter mittelbar und unmittelbar mehr verdienen, so ist es begreiflich, daß auch die Producte des Landes im Allgemeinen einen bedeutend höheren Preis erzielen. Heute haben sich die Verhältnisse der Eisenindustrie wesentlich geändert, und am meisten fühlen dies die Bewohner der Waldgegenden. Wenn Sie berücksichtigen, daß seit dem Jahre 1873 seit der Vollendung der Einschätzung, also seit 7 Jahren der Betrag, welcher durch die Eisenindustrie in's Land kommt, um 4—5 Millionen pr. Jahr geringer angenommen werden kann, als er in den früheren 10 Jahren war, so werden Sie daraus zugleich entnehmen, welchen Schaden dadurch die Grundbesitzer erlitten haben, welchen in letzter Auflösung diese Beträge zukamen, sei es durch Verkauf an Holz, Kohle, durch Verwerthung von Fuhrwerken oder durch Verkauf von Lebensmitteln. Da in Steiermark nur zwei Hauptabgorte für Holzproducte

sind, welche den Marktpreis derselben bestimmen, so ist es erklärlich, daß in diesen zwei Orten dasselbe Quantum Holzkohle, welches früher, vor dem Jahre 1873, vielleicht um 1 fl. 20 kr. gekauft wurde, gegenwärtig sehr leicht um 70 kr., im Nothfalle auch um 60 kr. und weniger vom Grundbesitzer zu haben ist. Das trifft allerdings alle Besitzer, die großen und die kleinen Grundbesitzer, allein am stärksten diejenigen, welche in großen Entfernungen von diesen Hauptorten liegen, weil diese auch die Fracht noch bezahlen müssen, und die Frachten nahezu die gleichen geblieben sind; denn die Eisenbahntarife sind nicht ermäßigt worden, die Preise des Pferdefutters sind nicht herabgesetzt worden, und auch die Kosten für Wagen und Fuhrwerke sind dieselben geblieben. Nehmen Sie z. B. an, daß die Fracht von irgend einem Orte, welche in diesem 1 fl. 20 kr. inbegriffen ist, 40 kr. kostet, so bleiben dem Grundbesitzer für seine Arbeit, für die Steuer und als Ertrag der Ernte aus dem Walde noch immer 80 kr., was kein zu geringer Verdienst ist. Wenn er aber dieselben Producte, statt wie früher um 1 fl. 20 kr. jetzt um 70 kr. verkaufen muß, und die Fracht, wie früher, 40 kr. kostet, so bleiben ihm nur mehr 30 kr.; es ist also der Verdienst der Waldbesitzer, nicht wie der Preis, um die Hälfte gesunken, sondern um weit mehr als die Hälfte. Die Eisenindustrie wäre übrigens noch viel mehr zurückgegangen, wenn nicht auch die Brennstoffpreise gesunken wären, und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß man oft nicht weiß, was man bei dem gegenwärtigen Kohlenpreise dem Bauer bezahlt, ob den Arbeitslohn, ob das Fuhrwerk, oder die Steuer. Das ist gewiß, daß man ihnen die Waldernte nicht bezahlt, und ich komme daher zu dem Schluß, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr viele Waldflächen eigentlich effectiv außer Cultur stehen, denn sie werfen keinen Ertrag ab, sie sind unproductiv.

Ich bin in der Lage, Ihnen in dieser Beziehung einige Ziffern anführen zu können.

Ein Wald VI. Classe im Bezirke Pözen, welcher mit 16 kr. Reinertrag eingeschätzt ist, trägt per Joch thatsächlich 0.1 kr. Einen ähnlichen Fall kann ich Ihnen aus dem Bezirke Gröbming mittheilen. Ich wähle gerade diesen Bezirk, weil bei diesem — wie der Regierungsreferent sagt — die bedeutendste Unterschätzung vorkommt, und daher eine Erhöhung um mindestens 40 Percent beantragt wird. Im Schätzungsbezirke Gröbming hat ein Holzschlag durchaus nicht in der schlechtesten Lage, dessen Ertrag mit 14 kr. eingeschätzt wurde, ein Deficit von 8½ kr. per Joch gegeben. Solche Verluste kann vielleicht eine große Gewerkschaft tragen, welche einen Grundbesitz von vielen tausend Jochen hat,

weil die Verluste auf der einen Seite durch den Gewinn anderer günstiger gelegenen Partien ausgeglichen werden können, allein der Besitzer eines kleinen Walderlandes, der nur diesen einzigen Besitz hat, muß dadurch offenbar zu Grunde gehen. Es handelt sich — könnte man sagen — am Ende doch nur um ein paar Kreuzer allein auch diese Kreuzer thun dem Bauer weh' und bei einem größeren Besitze geben diese paar Kreuzer, zusammengerechnet schon eine ganz nette Summe. Ich kann Ihnen übrigens, um nicht einseitig zu erscheinen, auch eine Ziffer anführen; aus demselben Schätzungsbezirke. Holzschnitte, welche sich in der bestmöglichen Lage befinden und auf 2 fl. 10 kr. Ertrag eingeschätzt sind, tragen factisch nur 70 kr. pr. Joch, sind also um das Dreifache überschätzt.

Ich will Ihnen noch einige Ziffern aus den vorliegenden Schätzungsoperaten mittheilen, damit Sie ein Bild der Resultate der Einschätzung bekommen. In ganz Oesterreich ist der Naturalertrag des Waldes im Durchschnitte auf 0.78 Wiener Klafter per Joch angenommen; nur in Schlesien ist der Naturalertrag höher angenommen als in Steiermark, nämlich mit 1 Wiener Klafter, in Steiermark mit 0.9 Klafter, also um 16% höher als der durchschnittliche Naturalertrag für ganz Oesterreich angenommen ist. Wenn Sie die böhmischen, mährischen, ober- und niederösterreichischen Wälder, wenn Sie ferner die Wälder südlich des Wiener Waldes in Betracht ziehen, so werden Sie mir wohl zugeben, daß es bei der großen Ausdehnung dieser Wälder sehr merkwürdig ist, daß Steiermark mit seinen Hochgebirgen, mit seinen Felsen und steilen Abhängen, mit seinen Schneebergen und seinen ungünstigen klimatischen Verhältnissen um 16% mehr Naturalertrag haben soll, als alle diese Wälder im Durchschnitte.

Der durchschnittliche Ertrag wurde für ganz Oesterreich mit 1 fl. 35 kr. pr. Joch angenommen. In Steiermark hat sich leider nur ein Ertrag von 1 fl. 23 kr. ergeben; es wird daher von dem Referenten der Centralcommission beantragt, denselben auf 1 fl. 35 kr. zu erhöhen, um wenigstens den Durchschnittsertrag der ganzen Monarchie zu erreichen. Vergleichen wir diese Ziffer mit den für andere Länder angenommenen. Nehmen wir z. B. nur die umliegenden Alpenländer, so finden wir Kärnten mit 78 kr., Salzburg mit 85 kr., Nordtirol mit 30 kr., Vorarlberg mit 43 kr., Krain mit 67 kr. Dabei erklärt noch der Referent, daß insbesondere die an Ober- und Niederösterreich angrenzenden Bezirke Liezen und Gröbming bedeutend unterschätzt seien, und zwar Liezen um 80%, Gröbming um 100%; es sollte also diese Waldeinschätzung in dem letzteren Bezirke nach seiner Meinung eigentlich ver-

doppelt werden, allein er erschrickt wohl selbst über dieses große Wort, welches er gelassen ausspricht und beantragt nur eine Erhöhung um 30%, was mir zu beweisen scheint, daß er selbst an der Richtigkeit seiner Anschauung zweifelte. Wenn Sie übrigens bedenken, daß der Bezirk Liezen mit dem Nachbarbezirke Amstetten, daß Gröbming, Schladming, Dachstein und Umgebung mit Gmunden in Vergleich gezogen werden, so werden Sie es wohl begreiflich finden, daß der Schätzungstarif dieser Gegenden etwas zu hoch ausgefallen ist. Die steirische Landescommission beantragte deshalb, den steirischen Tarif im Allgemeinen um 20 bis 25% herabzusetzen, um nur ein halbwegs richtiges Verhältniß zu erreichen. Dem entgegen finden wieder Einige, daß der steirische Tarif viel zu niedrig sei, so z. B. findet Niederösterreich, daß für einige Culturen der steirische Tarif um 20—25% zu erhöhen sei, um die Gleichheit mit den anderen Ländern herzustellen.

Ich könnte Ihnen ähnliche Beispiele auch für andere Culturen geben. Nachdem ich bisher blos von Obersteiermark gesprochen habe, so will ich Ihnen auch einige Beispiele aus den Weinbaubetreibenden Bezirken geben. Im Schätzungsbezirke Mann beträgt die Schätzung in der 1. Classe 32 fl., im gegenüberliegenden Bezirke Gurkfeld 23 fl., in der letzten Classe im ersten Bezirke 1 fl. 75 kr., in letzterem 1 fl. 50 kr. Unter allen Ländern am höchsten besteuert ist die nächste Umgebung von Wien: Böslau, Grinzing, Gumpoldskirchen haben einen theilweise um 1 fl. höheren Ertrag pr. Joch ausgewiesen, als die besseren untersteirischen Weinberge.

So viel wollte ich nur in Bezug auf die absolute Höhe der Einschätzung anführen, und glaube, daß Ihnen nach diesen Ausführungen der Antrag des Finanz-Ausschusses gerechtfertigt erscheinen wird, der dahin geht (liest):

„Der Landtag des Herzogthumes Steiermark spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die dermalige Tarification und Einschätzung zum Zwecke der Grundsteuer-Regulirung noch viel weniger den Anforderungen eines absolut und relativ richtigen Steuer-Maßstabes entspricht.“

Daß auch der Steuer-Maßstab relativ nicht richtig ist, werde ich Ihnen mit einigen Ziffern nachweisen. Der Reinertrag betrug nach dem bisherigen stabilen Kataster rund 153 Millionen Gulden; die Regierung hoffte denselben im Allgemeinen auf das Doppelte erhöhen zu können und zwar auf 282,800.000 fl. Der Ertrag ist nicht vollkommen auf das Doppelte erhöht worden, weil die Regierung glaubte, von Tirol gar keine Erhöhung und von Galizien nur eine solche von 50% erwarten zu können, obwohl — wie Ihnen be-

kannt ist — in Galizien viele Hunderttausend, vielleicht eine Million Joche in die Besteuerung neu einbezogen wurden. Die Regierung ist daher auf den geringeren Betrag von 183 Millionen Gulden zurückgegangen, welchen sie aber durch nachträgliche Erhöhungen wieder zu erhöhen trachtet, so daß der Gesamtbetrag schließlich nicht weit unter 200 Millionen bleiben dürfte.

Die Erhöhung beträgt für ganz Oesterreich 19·8%, für Steiermark — wie ich schon erwähnte — 69·8%, für Niederösterreich, ungeachtet des Aufschwunges der Stadt Wien 51·8%, für Oberösterreich 39·8%, für Kärnten 37·8%, für Salzburg 25·4%, für Böhmen 0·27% — also etwas mehr als ein Viertel, — für Krain ist die neue Einschätzung um 14% und für Tirol sogar um 53% niedriger als der bisherige Kataster. Sie sehen also wohl, daß diese Behandlung eine etwas ungleiche ist. Der Antrag des Finanz-Ausschusses nennt diese Vertheilung eine ungerechte. Ob dieser Ausdruck nach den von mir angeführten Daten gerechtfertigt ist, überlasse ich Ihrem Urtheile.

Ich habe Ihnen ferner auseinandergesetzt, daß die Ueberschätzung Steiermarks natürlich war, weil die Einschätzung am Schlusse einer außerordentlich günstigen Periode gemacht wurde, während die übrigen Länder sich mit ihren Arbeiten mehr Zeit ließen.

Es würde nun keiner Schwierigkeit unterliegen, von der Central-Commission eine Ermäßigung des Tarifes zu erlangen und es bedürfte keiner großen Bemühungen seitens des Landes, das durchzusetzen, wenn nicht einige Thatsachen vorlägen, welche es sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Neigung sehr groß ist, unseren Forderungen gerecht zu werden.

Am Unversfrorensten in ihren Forderungen sind ohne Zweifel die Tiroler. Die Ab- und Einschätzungs-Ergebnisse in Kärnten, Krain und Tirol sind durchaus um 20% zu niedrig. Die Abschätzungen in Kärnten sind gegenüber denen in Tirol zu niedrig. Zwischen Tirol und Salzburg besteht das richtige Verhältniß, indem Tirol mit 25 kr., Salzburg mit 41 kr. eingeschätzt erscheint und so finden wir überall die liebenswürdige Rücksichtsname auf die Nachbarländer. Der Landes-Referent beantragte nun, nicht den Tarif für Steiermark herabzusetzen, sondern die Tarife aller umliegenden Länder um circa 25% zu erhöhen. Dieser Antrag ist ohne Zweifel gut gemeint, aber gewiß nicht ausführbar, nachdem die Folge der Erhöhung der umliegenden Länder auch eine Erhöhung der übrigen Länder sein müßte und so müßte auch Galizien von dieser Erhöhung ergriffen werden, wovon doch gewiß keine Rede sein kann. Es ist also die einzige Möglichkeit, eine Ermäßigung des steierm. Classificationstarifes herbei-

zuführen. Um dies bei der Central-Commission durchzusetzen, bedarf es einer genauen detaillirten Nachweisung und der Vorlage bestimmter Daten. Es würde, auch wenn die Zeit noch nicht so weit vorgerückt wäre, ganz unmöglich sein, dem h. Hause das riesige Materiale vorzuführen, welches uns in dieser Beziehung zu Gebote steht. Ich glaube daher, daß der hohe Landtag mit den beiden letzten Absätzen des Antrages des Finanz-Ausschusses vollkommen einverstanden sein wird, welche lauten (liest:)

„Der Landtag des Herzogthumes Steiermark spricht seine Ueberzeugung aus, daß die dermalige Tarification zu einer für das Land unerschwinglichen Steuererhöhung, und gegenüber den anderen Ländern zu einer ungerechten Ueberbürdung führen wird, welche die Steuerfähigkeit namentlich des Bauernstandes, des Weingarten- und Waldbesitzers untergraben und in ihren Rückwirkungen einerseits auf die Bedeckung der Staats- und Communalbedürfnisse, andererseits auf die Erhaltung der Existenzbedingungen der Bevölkerung einen verhängnißvollen Einfluß nehmen muß.“

Der Landtag beauftragt daher den Landes-Ausschuß, diese seine Ueberzeugung, so wie sein darauf gegründetes Begehren nach Abhilfe zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen, und dem k. k. Finanz-Minister, sowie der Grundsteuer-Central-Commission in einer eingehenden Denkschrift die Gründe für eine den gerechten Erwartungen des Landes entsprechende Revision und Richtigstellung des steiermärkischen Tarifes unter Betonung der bedrohlichen Consequenzen desselben eindringlich auseinander zu setzen.“

Wenn Sie die Verfassung der Denkschrift dem Landes-Ausschuß anvertrauen, so können Sie überzeugt sein, daß in derselben an Daten und Gründen kein Mangel sein wird. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. v. **Neupauer** (G.-G.-B.): Steuerregulirung! Welch' ominöses Wort! Die Klagen über Steuerdruck bestehen so lange, als es civilisirte Staaten gibt. Leider läßt sich auch bei uns die Belastung der Bevölkerung, die Nothlage des Landes nicht wegleugnen. Kommen wir doch aus den Deficiten nicht heraus, die uns fortwährend zwingen, nach neuen Umlagen zu finnen oder den Credit des Landes in einer Weise in Anspruch zu nehmen, die unseren Nachkommen die Zukunft in einem wenig erfreulichen und durchaus nicht rosenfarbigen Lichte erscheinen läßt. Ich habe lebhaft bedauert, daß der Zuhörerkreis bei den 26 Sitzungen Ihres Finanz-Ausschusses kein größerer war; Sie hätten dort die Ueberzeugung gewonnen, daß der Finanz-

Ausschuß mit Ernst und im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit an seine Aufgabe herangetreten ist; er war redlich bestrebt, das Erforderniß nach Kräften herabzumindern, um sich die saure Arbeit der Bedeckung desselben zu erleichtern. Seine Bestrebungen fanden aber in den Systemisirungen und in den gesetzlichen Bestimmungen ihre unüberschreitbaren Schranken. Diese Schranken mußten beachtet werden, sollten nicht durch voreilige und unüberlegte Abstriche unliebsame Störungen in der Administration eintreten. Die Abstriche konnten daher nicht in so reichem Maße vorgenommen werden, als man sie wünschte und von mancher Seite auch erwartet haben mochte. Die culturellen Auslagen für Schulen, Straßen und Wasserbauten stehen da in erster Linie. Allerdings sollen auch productive Auslagen, so gerechtfertigt sie an und für sich sein mögen, in einem richtigen Verhältnisse zur Leistungsfähigkeit des Anlegers, in einem entsprechenden Verhältnisse zu dem beabsichtigten Erfolge stehen, was leider bei uns nicht überall der Fall ist. In dem ersten, freien, von keiner Seite beirrten Wettlaufe nach den schönen edlen Zielen ist so Manches überhastet worden. An Manchem wird, wie sich allmählig die Ueberzeugung Bahn bricht, die bessernde, heilende Hand angelegt werden müssen, aber gegenwärtig schmerzen die wunden Stellen noch.

Unsere autonome Verwaltung ist nach meiner Ansicht und wie die Erfahrung lehrt, zu complicirt und zu kostspielig, in den unteren Organen größtentheils unzuverlässig, an vielen Orten unfähig. Auch da wird eine Reorganisirung platzgreifen müssen.

Das Land hat durch eine Reihe von Jahren mit ungünstigen Ernte- und Preisverhältnissen zu kämpfen gehabt. Dazu kommen, um das düstere Bild unserer Lage zu vollenden, große, unerschwingliche Steuern. Schon die erste Tarifrung des stabilen Katasters war für einzelne Culturen und in einzelnen Landestheilen zu hoch gegriffen. Das beweisen die fortwährenden Grundsteuer-Rückstände in jenen Gegenden, die gegenwärtig zum großen Theile uneinbringlich geworden sind; davon zeugen die vielen Zwangsverkäufe, wie wir sie in so erschreckender Anzahl noch nicht erleben, und die die Hypotheken nachgerade zu entwerthen drohen.

Unter diesen Verhältnissen ist es begreiflich, daß man die neue Grundsteuer-Regulirung mit lebhaftem Interesse verfolgte, daß man von ihr die ersehnte Erleichterung, eine billige Ausgleichung erwartete. In dieser Stimmung traf uns die Kunde von den Resultaten dieser Regulirung. Ein Nothschrei entwand sich unserer bekümmerten Brust.

Meine Herren! Ich will und kann Ihnen die Reihe der absolut und relativ zu hoch gegriffenen Ziffern dieses unheilswangeren Tableaus nicht vorführen, welche in ihrer Höhe an den Existenz-Bedingungen der Bevölkerung in verhängnißvoller Weise rütteln sollen. Die Kehle würde mir den Dienst dazu versagen. Unsere Zustände sind also wahrhaft verzweifelter Natur! Nicht doch! Es bewährt sich hier wieder das Wort unseres größten deutschen Dichters: „Noch am Grabe pflanzen wir die Hoffnung auf!“

In unserem Landes-Ausschusse sitzen Männer von eminenter Fach- und vollständiger Landeskenntniß, ihnen soll die sachliche Begründung unserer Beschwerde in einer Denkschrift übertragen werden, sie werden das in sie gesetzte Vertrauen — ich bin dessen sicher — in glänzender Weise rechtfertigen. An der Spitze unserer Landesregierung steht ein Mann, von dessen warmer Fürsorge für die Interessen der Bevölkerung wir die erfreulichsten Beweise erleben (Beifall), dem das Land vertrauensvoll seine große Angelegenheit an's Herz legt, hochwelter der würdige Träger der hochherzigen und landesväterlichen Gefinnungen unseres gütigen Monarchen, unsere gerechte Sache gewiß bestens unterstützen wird. In unserem Reichsrathe sitzen einsichtsvolle und patriotische Männer, welche unsere und ihre Sache geeigneten Ortes wärmstens vertreten werden, und so dürfen wir, meine Herren, wohl hoffen, daß unser Nothschrei nicht ungehört und nicht unberücksichtigt verhallen wird.

Ich empfehle Ihnen die Anträge des Finanz-Ausschusses zur einhelligen Annahme. (Beifall.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Finanz-Ausschusses einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Ritter von Auaßl und Genossen (Beilage Nr. 94.)

(Nr. 124 der Beilagen.)

Berichterstatter ist an Stelle des abwesenden Herrn Abgeordneten Lohninger der Herr Abgeordnete Graf Wurmbbrand.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbbrand** (von der Tribüne): Ich habe eine etwas schwierige Aufgabe zu erfüllen. In der letzten Stunde unseres Beisammenseins der allerletzte Berichterstatter in dieser Session, soll ich Ihnen von einem Antrage sprechen, welcher eine sehr hohe Bedeutung hat, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, für unsere finanzielle Sanirung; ich soll von

einem derartigen Antrage sprechen ganz unvorbereitet, nachdem mir der eigentliche Berichterstatter, der Herr Abgeordnete *Rohninger* erst vor einer halben Stunde den Wunsch ausgedrückt hat, in seinem Namen zu berichten. Sie werden es unter solchen Umständen entschuldigen, wenn ich kurz bin. (Bravo! Bravo!)

Der Antrag schlägt vor, ein in Annuitäten innerhalb 50 Jahren rückzahlbares, mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinsliches Landes-Anlehen in der Höhe von acht Millionen Gulden zu dem Zwecke aufzunehmen, um die Restschuld des Landes an der Grundentlastung, sowie die Schuld an den Grundentlastungsfond auf Einmal zurückzuzahlen.

Der Antrag geht somit dahin, nicht eine neue Schuld für das Land zu contrahiren, sondern den auf das Land entfallenden Antheil an der Grundentlastungsschuld mit 6,330.000 fl. und den bis jetzt aus dem Grundentlastungsfonde entnommenen Betrag von 1,302.000 fl. zusammen von 7,632.000 fl. auf einmal zurückzubezahlen, was im Wege einer Verlosung dieser Grundentlastungsposten von 6,330.000 fl. und in Refunderung der entlehnten Post von 1,302.000 fl. geschehen würde. Der Vortheil für das Land würde darin bestehen, daß, nachdem es jetzt schon für die Verzinsung und Amortisation dieses Capitalies durch 15 Jahre bis zum Jahre 1895 jährlich 750.000 fl. zu zahlen hat, wenn ein solches Anlehen zu Stande käme, also bei einer Annuitätenzahlung von 50 Jahren der Betrag der Zinsen und Amortisationszahlungen nur 453.000 fl. ausmachen würde, wodurch eine jährliche Minderzahlung — man kann das keine Ersparung nennen — von 300.000 fl. eintreten würde. Sie werden mir gewiß zustimmen, wenn ich sage, daß wir bei einer Reduction der Ausgaben um 300.000 fl. jährlich schon in der Lage wären, nicht nur unsere Finanzen zu ordnen, sondern auch mit einer Verminderung der Umlagen, sei es auf die directen, sei es auf die indirecten Steuern vorzugehen. Die Berechtigung, die Capitalrückzahlung auf längere Zeit hinauszuschieben, liegt darin, daß wir — wie der Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschuß es vom Jahre 1878 darstellt — unter allen Umständen gezwungen sein werden, eine nicht unbedeutende Summe, etwa 3 Millionen, für bereits beschlossene Meliorations-Auslagen zu votiren. Diese Auslagen allein würden bis zum Jahre 1898, bis zu welchem sie gefordert werden, gleichmäßig vertheilt, jährlich 250.000 fl. betragen; andererseits wissen Sie ja — wie ich schon einmal hervorgehoben habe — daß zur Steigerung der ordentlichen Auslagen auch die Lehrergehälter beitragen werden.

Ich glaube, es ist nicht unberechtigt, zu sagen, daß die jetzige Generation in Bezug auf Investitionsarbeiten Außerordentliches geleistet hat und ich glaube, es ist nicht unbegründet, wenn wir die jetzige Generation, bei der Ueberbürdung derselben mit Steuern von einer schnellen Rückzahlung und Amortisation der Schulden befreien. Jeder einzelne Private würde das als Wohlthat empfinden und auch das Land wird das — glaube ich — als Wohlthat empfinden. Nehmen Sie, um sich die Operation klar zu machen, den Fall an, daß unsere Hypothekendarlehen, welche auf lange Amortisation gegeben werden, in kurzer Zeit zurückgezahlt werden müssen und Sie werden mir zugeben, daß das für alle diejenigen, welche solche Hypothekendarlehen aufgenommen haben, eine schwere Verlegenheit wäre.

Der Grund, den man gegen eine solche Operation angeführt hat, daß die Summe, wenn die Rückzahlung in längeren Annuitäten geschieht, eine größere ist, als wenn die Zahlungen in kürzeren Annuitäten geleistet werden, ist — glaube ich, — nicht maßgebend, denn sonst wäre jedes Darlehen mit Annuitätenrückzahlungen eine Verschwendung und man würde besser thun, ein Capital mit hohen Percenten auf kurze Zeit aufzunehmen, als mit kleinen Percenten auf lange Zeit, und doch geben auch die Nationalökonomien zu, daß es berechtigt sei, Capitalien mit geringen Percenten und langen Annuitäten aufzunehmen.

Der Finanz-Ausschuß stellt jedoch mit Rücksicht darauf, daß diese Operation eine so wichtige ist, daß der Landtag nicht leicht schon heuer in der Lage ist, darüber endgiltig Beschluß zu fassen, wenn auch die günstigen Geldverhältnisse zu einem solchen Unternehmen ermuntern, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der vorstehende Antrag wird dem Landes-Ausschuße zur Erwägung, Berichterstattung und eventuellen Antragsstellung in der nächsten Landtags-Session zugewiesen.“

Abg. *H. v. Quastl* (H.-R. Graz): Ich weiß, daß es die Pflicht eines jeden Antragstellers ist, seinen Antrag zu vertreten. Allein in diesem Momente, wo wir uns bereits zwischen Thür und Angel befinden, würde ich mir nicht zutrauen, Ihre Geduld mit einer Ausführung über diesen Gegenstand auf die Probe zu stellen. Ich verzichte daher darauf, zu Gunsten meines Antrages jetzt irgend etwas zu sagen.

(Die Debatte wird geschlossen und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist
der Bericht des Finanz-Ausschusses über die

Vorlage des Landes-Ausschusses betreffend die Regulirung der Bezüge der Angestellten des Joanneums.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Der Bericht des Landes-Ausschusses ist, wie ich bereits einmal erwähnt habe, dem Finanz-Ausschusse erst nach der Feststellung der bezüglichlichen Posten des Voranschlages zugekommen. Ich war seither nicht in der Lage, dem Finanz-Ausschusse darüber zu berichten und der Finanz-Ausschuß war in den letzten Tagen nicht in der Lage, mich darüber anzuhören. Ich habe mich deshalb mit den einzelnen Mitgliedern des Finanz-Ausschusses in Verbindung gesetzt und sie waren einverstanden, daß ich dem hohen Hause den Antrag stelle:

„Das hohe Haus wolle beschließen, der Bericht des Landes-Ausschusses über die Regulirung der Bezüge der Angestellten des Joanneums sei vom Landes-Ausschusse in der nächsten Session dem Landtage wieder vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Ich habe noch für den Abgeordneten Lohninger über zwei Petitionen Bericht zu erstatten. Zuerst über die

Petition des Hermann Goethe, Director der Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg. Derselbe bittet, ihm die Quinquennalszulage vom 1. Februar 1877 an, anstatt vom 1. März 1878 an zu bewilligen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gesuch des Herrn Directors Hermann Goethe wegen Anweisung des 1. Quinquenniums vom 1. Februar 1877 statt 1. März 1878 abzuweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand**: Die zweite Petition ist die

Petition des Johann Raimund Pirsch, 4. Kanzlei-Official der landchaftl. Hilfsämter bittet um Gewährung eines Stipendiums, resp. einer Jahressubvention für 2 bis 3 Jahre zum Zwecke weiterer Ausbildung seines Sohnes Adolf in der höhern Malerkunst im Auslande aus inangeführten Gründen.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gesuch des Raimund Pirsch abweisen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

Die Wahl eines Landesauschuß-Beisitzers aus

der Gruppe der Städte, Märkte und Handelskammern.

Ich werde die Namen aufrufen und bitte jeden der Herren, die an der Wahl theilzunehmen haben, beim Namensaufruf den Stimmzettel abzugeben.

(Die Abgeordneten der Städte, Märkte und Handelskammern geben über Namensaufruf seitens des Landeshauptmannes die Stimmzettel ab. Nach Vorahme des Scrutiniums):

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben: Es wurden 25 Stimmzettel abgegeben, 23 Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Dr. Wannisch, 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten R. v. Knaffl, 1 auf den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Bschok.

Ich erkläre demnach Herrn Dr. Wannisch zum rechtmäßig gewählten Vertreter der Gruppe der Städte, Märkte und Handelskammern im Landes-Ausschusse. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Meine Herren! Indem ich Ihnen für das mir durch die Wahl ausgedrückte Vertrauen danke, halte ich mich mit Rücksicht auf den Umstand, daß ich in Kurzem ohnehin meinen beständigen Aufenthalt in Graz nehmen werde, für verpflichtet, dem ehrenvollen Rufe folgend, mich bereit zu erklären, mein bescheidenes Wissen und Können, aber gewiß mein redlichstes und bestes Wollen und Bestreben mit gewissenhaftem Fleiße dem Dienste des Landes zu widmen. (Beifall.) Indem ich nochmals für den Ausdruck der Sympathie danke, kann ich nur den Wunsch beifügen, daß es meinen redlichen Bemühungen gelingen möge, dem Lande solche Dienste zu leisten, daß sich dereinst das Vertrauen als ein gerechtfertigtes herausstelle, mit welchem Sie mich zu ehren die Güte hatten. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte über Petitionen.

Abg. Dr. **Duchatsch** (St.-G. Marburg): Die Anträge, welche die Ausschüsse über die ihnen zugewiesenen Petitionen stellen, sind sicherlich das Resultat eingehender und gewissenhaftester Prüfung und Erwägung, und es steht kaum zu erwarten, daß dieselben im hohen Hause alterirt werden würden. Ich stelle daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die von dem Sonder-Ausschusse über die auf der Tagesordnung stehenden Petitionen gestellten Anträge, so wie sie angekündigt sind, werden en bloc angenommen.“

Abg. **Bolgar** (L.-G. Gilli): Ich möchte doch in Bezug auf die Petitionen Nr. 30 und 31 wünschen, daß sie besprochen werden, weil ich mit dem Antrage des Sonder-Ausschusses nicht einverstanden bin.

Abg. **Pfriemer** (H.-R. Graz): Ich möchte wünschen, daß die Petition Nr. 135 ebenfalls in Verhandlung genommen werde.

(Der Antrag des Abgeordneten **Duchatsch** wird bezüglich aller Petitionen angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich bitte um die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Sitzung selbstständig verifizieren zu dürfen. (Rufe: Ja! Ja!)

(Sich von seinem Sitze erhebend:)

Meine Herren! Wir haben in der gegenwärtigen Session viel geleistet, wir haben innerhalb vier Wochen zwei Präliminare und gleichzeitig sehr viele Anträge und Vorlagen des Landes-Ausschusses erledigt. Wir waren dazu nur durch den außerordentlichen Fleiß des Finanz-Ausschusses in Stand gesetzt, der allein 26 Sitzungen innerhalb 30 Tagen abgehalten hat, sowie durch den Fleiß des Gemeinde-, des Landescultur- und des Unterrichts-Ausschusses. Unsere Arbeiten wurden uns wesentlich erleichtert durch das Entgegenkommen der Regierung und insbesondere Sr. Excellenz, des Herrn Statthalters, der bei jedem Anlasse bemüht war, den Gang unserer Geschäfte durch Wegräumung von Hindernissen zu beschleunigen. (Beifall.) Wenn die Beschlüsse des Landtages die Sanction des Kaisers erhalten, so wird der Landtag dies vorzüglich seinem Bemühen ver-

danken, und ich glaube daher im Sinne des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich dem vor Allen den Dank des Landes ausspreche. (Allgemeiner Beifall.)

Der Landes-Ausschuß, der wie immer bemüht ist, dem Lande zu dienen, wird bemüht sein, die ihm gewordenen Aufträge zu erfüllen. Einige derselben erfordern mancherlei Vorerhebungen, ob diese vollendet sein können, wird von der Zeit des Zusammentrittes des nächsten Landtages abhängen. Allein daß der Landtag im nächsten Jahre und zu geeigneter Zeit einberufen wird, darauf rechnen wir mit Bestimmtheit. (Beifall.)

Bringen wir nun zum Schlusse Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser ein dreifaches Hoch. Se. Majestät der Kaiser lebe hoch! hoch! hoch! (Das Haus erhebt sich und bringt ein dreifaches begeistertes Hoch aus.)

Statthalter Freiherr v. **Rübed**: Ich ergreife das Wort, um Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmanne für die freundlichen Worte zu danken und um Ihnen, meine Herren, die Versicherung zu geben, daß ich es als die Aufgabe der Stellung, zu welcher ich durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers berufen bin, betrachte, in Allem und Jedem stets die Interessen des Landes im Auge zu behalten und zu fördern, soweit es meine Kräfte gestatten. (Beifall.) Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß ich stets diesen Gedanken im Auge haben werde und danke Ihnen nochmals für Ihre freundliche Anerkennung. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung und damit die II. Session der V. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.)